

Kommunaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Impressum

Impressum	
Landratsamt Schmalkalden-Meiningen Büro Landrätin	
Landrätin: Peggy Greiser	☎ 03693/485-8259
Beauftragte für Menschen mit Behinderungen:	
Tamara Wedel	☎ 03693/485-8290
Fax:	03693/485-8258
E-Mail:	t.wedel@lra-sm.de

Hinweis: Im Kommunalen Aktionsplan sind stets Personen weiblichen, männlichen und diversen Geschlechts gleichermaßen gemeint. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

Veröffentlichungen aus dem Kommunalen Aktionsplan sind nach Genehmigung durch das Landratsamt möglich.

Grußwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir leben in einer Region, die von einer hohen Lebensqualität geprägt ist.

Viele Menschen erfreuen sich an der Landschaft, nutzen die Kultur- und Freizeitangebote oder haben hier einen guten Arbeitsplatz gefunden. Für die Bürger ist der Landkreis Schmalkalden-Meiningen ein guter Ort zum Leben.

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Jahr 2009 hat Deutschland sich dem Anspruch der Inklusion von Menschen mit Behinderungen verpflichtet. Gleichzeitig ist dadurch ein neues Verständnis von Behinderung entwickelt worden.

So wird Behinderung nicht mehr als individuelles Schicksal einer Person oder Personengruppe angesehen. Nicht die Beeinträchtigung an sich, sondern die Wechselwirkungen zwischen körperlichen, sensorischen, seelischen und geistigen Beeinträchtigungen und den jeweiligen Barrieren in der Gesellschaft können zu Benachteiligung und Diskriminierung führen.

Eine erfolgreiche Inklusion kann nur stattfinden, wenn Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zusammenwirken, ihre Verantwortung wahrnehmen und gemeinsam an einer inklusiven Gesellschaft arbeiten.

Ich freue mich sehr, Ihnen den 1. Kommunalen Aktionsplan des Landkreises Schmalkalden-Meiningen zur Umsetzung der UN-



Behindertenrechtskonvention vorlegen zu können.

Er enthält Ziele und Maßnahmen, die die Situation von Menschen mit Behinderungen verbessern sollen. Das Spektrum reicht von Bereichen wie Bildung, Ausbildung, Bauen, Wohnen bis hin zu Freizeit, Sport, Kultur, Arbeit oder Mobilität.

Es war uns dabei ein besonderes Anliegen, dass Menschen mit Behinderungen, als die Experten ihrer Lebenswelt, sowie deren Interessenvertretungen direkt in den Entstehungsprozess eingebunden wurden.

Im Kommunalen Aktionsplan steckt viel Arbeit. Menschen, mit und ohne Behinderung, haben sehr viel Zeit und Energie investiert und sich intensiv mit dem Gedanken einer inklusiven Gesellschaft beschäftigt und auseinandergesetzt. Nur durch das gemeinsame Engagement war es möglich, den Aktionsplan auf den Weg zu bringen.

Ich bedanke mich an dieser Stelle bei allen Akteurinnen und Akteuren für die gute Zusammenarbeit.

Im vorliegenden Plan finden Sie in den verschiedenen Handlungsfeldern Ziele und Maßnahmen, welche wegweisend für ein inklusives Leben im Landkreis Schmalkalden-Meiningen sein können.

Diese gelten nun als Handreichungen für verschiedenste Institutionen, Personen und Interessierte.

Die Auseinandersetzung mit den Herausforderungen, die Barrierefreiheit und Inklusion an uns als Landkreis stellen, war sehr wichtig und auch eine Bereicherung für alle am Prozess Beteiligten.

Ich lade Sie ein, Ihre Erfahrungen, Ihr Wissen, Ihre Ideen und Wünsche auch in den Prozess der Umsetzung einzubringen, um unseren Landkreis als lebens- und liebenswerte Region für alle Menschen weiterhin mit zu gestalten!

Ihre Peggy Greiser



Peggy Greiser
Landrätin Schmalkalden-Meiningen

Grußwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

am 13. Dezember 2006, hat die Generalversammlung das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-Behindertenrechtskonvention) sowie das dazugehörige Zusatzprotokoll angenommen.

In Deutschland ist die UN-BRK seit 2009 in Kraft. Die Vertragsstaaten der UN-BRK sind verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Umsetzung der Konvention zu ergreifen (Artikel 4 UN-BRK).

Daraufhin haben sowohl der Bund als auch alle Bundesländer Aktions- bzw. Maßnahmepläne erstellt. In ihnen wird die inklusionpolitische Herangehensweise beschrieben, die wiederum mit konkreten Zielen und Maßnahmen unterlegt ist.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erklärt in diesem Zusammenhang:

„Der Paradigmenwechsel, der in der Behindertenpolitik der Bundesrepublik Deutschland insbesondere mit dem 9. Sozialgesetzbuch (SGB IX) und dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) eingeleitet wurde, findet mit der UN-Behindertenrechtskonvention seine Entsprechung auf internationaler Ebene. Zugleich unterstützt die UN-BRK den Paradigmenwechsel auf innerstaatlicher Ebene weiter. Darüber hinaus wird die Behindertenrechtskonvention in Zukunft ein wichtiges Referenzdokument sein, auf dessen Grundlage neue Entwicklungen in der Behindertenpolitik beurteilt werden. Es wird Impulse für die Politik für Menschen mit Behinderungen ausenden und gesellschaftliche Diskussionen anstoßen.“



Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

das klingt zugegebenermaßen alles sehr formell und lässt nur schwer erahnen, was das konkret für sie und für unseren Landkreis bedeutet. Im Grunde geht es darum, dass auch Menschen mit einer Behinderung ein Recht darauf haben, selbstbestimmt und gleichberechtigt am Leben in der Gemeinschaft teilhaben zu können. Sie sind Teil des Ganzen und mit ihrer Einzigartigkeit eine Bereicherung für die Gesellschaft. Die UN-Behindertenrechtskonvention spricht in diesem Zusammenhang von „Inklusion als Menschenrecht“. Kein Mensch darf ausgeschlossen, ausgegrenzt oder an den Rand gedrängt werden. Inklusion geht aber nicht ohne Barrierefreiheit! Wir sind dazu aufgerufen, bestehende Barrieren zu beseitigen und Bedingungen zu schaffen, die eine Teilhabe ermöglichen. Dabei sind die Interessen und Bedürfnisse aller Beteiligten zu beachten und in die Planungen mit einzubeziehen. "Nichts über uns - ohne uns" lautet das Motto des in der 18. Legislaturperiode verabschiedeten "Gesetzes zur Stärkung und Teilhabe und zur Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen" (Bundesteilhabegesetz).

Und genau dieses Motto sollte Grundlage für die Entstehung des vorliegenden Aktionsplanes für unseren Landkreis Schmalkalden-Meiningen sein. Frau Wedel, Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte des Landkreises, war sehr daran gelegen, die Bedürfnisse und Interessen aller Betroffenen von Anfang an einzubeziehen. So fanden zwei Dialogkonferenzen statt, zu denen alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises eingeladen waren. Bereits im Vorfeld dieser Veranstaltungen konnten auf der Internetseite des Landratsamtes Hinweise zur Erstellung des Aktionsplanes und die Bereitschaft zur Mitarbeit abgegeben werden. Verschiedene Handlungsfelder aus der UN-Behindertenrechtskonvention standen zur Auswahl. Die Akteure einigten sich auf die drängendsten Themen und bildeten Arbeitsgruppen. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen wurden im vorliegenden Aktionsplan zusammengefasst. Wie geht es weiter? Wer überwacht die Einhaltung und wer sorgt dafür, dass er aktuell bleibt? Die Aktion Mensch hat festgestellt, dass lediglich 4 Prozent von Geburt an eine Behinderung haben, während die anderen 96 Prozent im Laufe des Lebens durch Krankheiten und Unfälle entstehen.

Ein Grund mehr, sich für ein Leben ohne Barrieren stark zu machen. Es kann also jeden betreffen und es ist wichtig, sich dieses vor Augen zu führen. Es liegt also an jedem einzelnen von uns, ob der Aktionsplan ein Forderungspapier ist, das gelesen und beiseitegelegt wird oder ob wir ihn mit Leben erfüllen. Er muss stets hinterfragt und ergänzt werden. Dazu bedarf es der Mitarbeit aller. Inklusion ist ein langer Weg, der noch gegangen werden will. Es steht nicht darum, ob wir ihn gehen wollen, die Entscheidung hat uns die UN-Behindertenrechtskonvention bereits abgenommen. Sondern vielmehr darum, wie

wir ihn gehen. Suche wir nach Ausreden oder nach Lösungen? Haben wir Visionen, die Gemeinsamkeit und Begegnung ermöglichen oder überlassen wir diese anderen, in der Hoffnung, dass sie die richtigen Entscheidungen treffen?

Ich möchte sie einladen mitzumachen auf den spannenden Weg, der noch vor uns liegt. Es ist nicht so, dass wir ganz von vorne anfangen. In vielen Kommunen, Vereinen oder Organisationen wird bereits Inklusion gelebt. Oftmals ganz selbstverständlich. Nehmen wir uns ein Beispiel daran. Es sind nicht die Gesetze, die Verordnungen und Pläne, die Veränderungen bewirken. Sie bilden nur den Rahmen. Es sind die Menschen, die einander begegnen und somit dazu beitragen, Vorurteile und Barrieren abzubauen. Barrieren im Denken und im Handeln.

In meinen Funktionen als Mitglied im Behindertenbeirat des Landkreises Schmalkalden-Meiningen und als Vorsitzender des Behindertenverbandes des Landkreises Schmalkalden-Meiningen e.V. werde ich mich gern dafür einsetzen, dass der Aktionsplan seine Ziele erreicht und Vorhaben Wirklichkeit werden.

Zusammen können wir Zukunft gestalten!



Jürgen Schmidt
Mitglied im Behindertenbeirat des Landkreises und
Vorsitzender des Behindertenverbandes
des Landkreises Schmalkalden-Meiningen
e.V.

Inhaltsverzeichnis

Impressum.....	2
Grußwort.....	3
Grußwort.....	5
So verstehen wir Inklusion	8
So verstehen wir Inklusion im Landkreis Schmalkalden-Meiningen.....	10
Menschen mit Behinderungen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen.....	15
So entstand der Aktionsplan.....	17
Die Handlungsfelder des Kommunalen Aktionsplans	24
0 Bewusstseinsbildung & politische & öffentliche Teilhabe	25
1 Bildung & Ausbildung & Kinder mit Behinderungen.....	33
2 Bauen & Wohnen & Mobilität	44
3 Freizeit & Kultur & Sport.....	52
4 Arbeit & Beschäftigung	58
Ausblick	67
Glossar	68
Anlage.....	72
Abkürzungen.....	73
Sozialräume im Landkreis Schmalkalden-Meiningen	74

So verstehen wir Inklusion

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat mit der Resolution vom 13. Dezember 2006 den Text der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Kraft gesetzt.

Seit dem 26. März 2009 ist die Konvention für die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich verbindlich. Nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a und c der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verpflichten sich die Vertragsstaaten, „den Schutz und die Förderung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen in allen politischen Konzepten und allen Programmen zu berücksichtigen“ und „alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Umsetzung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte zu treffen“.

Der Kommunale Aktionsplan des Landkreises Schmalkalden-Meiningen basiert in seiner Umsetzung auf dem Selbstverständnis, den Grundsätzen und den Leitlinien der UN-Behindertenrechtskonvention, des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-BRK sowie dem Thüringer Maßnahmeplan zur Umsetzung der UN-BRK.

Die folgenden allgemeinen Grundsätze (Artikel 3) der UN-Behindertenrechtskonvention bilden dabei die Leitlinie für den Aktionsplan:

- Achtung der Würde, Autonomie, Selbstbestimmung;
- Nichtdiskriminierung;
- Volle Teilhabe und Einbeziehung in die Gesellschaft;
- Achtung der Unterschiedlichkeit und Akzeptanz der Vielfalt;
- Chancengleichheit;
- Barrierefreiheit;
- Gleichberechtigung von Mann und Frau;
- Achtung vor sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderung und Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.

Die UN-BRK formuliert das Grundrecht von Menschen mit und ohne Behinderung, von Anfang an gemeinsam in allen Lebensbereichen – Freizeit, Kultur, Sport, Arbeit, Bildung, Wohnen, Gesundheit, Pflege, Rehabilitation – selbstbestimmt leben zu dürfen.



Abbildung 1: freepik.com

Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (ThürGIG)

§ 1 Ziel des Gesetzes

(1) Ziel des Gesetzes ist es, durch die Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BGBl. 2008 II S. 1420) den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern. Dabei wird ihren besonderen Bedarfen Rechnung getragen.

(2) Die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Ziel des im Jahr 2019 verabschiedeten Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (ThürGIG) war die Umsetzung der UN-BRK und damit die Förderung, der Schutz und die Gewährleistung der vollen und gleichberechtigten Nutzung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch die Menschen mit Behinderungen. Der Abschnitt 2 im § 6 „Umsetzung von Inklusion und Gleichstellung“ des ThürGIG verpflichtet die Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen zur Erstellung von konkreten Maßnahmenplänen unter Beteiligung der Betroffenen und ihrer Interessenvertretungen.



Abbildung 3: freepik.com

Über die Erstellung und Fortschreibung der Maßnahmenpläne ist der Kreistag und der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen in Thüringen zu informieren.

Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (ThürGIG)

§ 6 Umsetzung von Inklusion und Gleichstellung

(2) Das Land, sowie im eigenen Wirkungskreis die Landkreise und kreisfreien Städte, erstellen Maßnahmenpläne zur Erreichung der in § 1 Abs. 1 genannten Ziele unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und ihrer Interessenvertretungen.

Der Landtag ist seiner verfassungsrechtlichen Stellung entsprechend an der Erstellung der Maßnahmenpläne des Landes zu beteiligen.

Die Maßnahmenpläne sollen einen Zeitraum von nicht mehr als fünf Jahren umfassen und sind im Rahmen eines fortlaufenden Beteiligungsprozesses spätestens nach Ablauf dieses Zeitraums fortzuschreiben.

Der Landtag, der jeweilige Kreistag oder der jeweilige Stadtrat wird über die Erfüllung des jeweils für das Gebiet erstellten Maßnahmenplans sowie dessen Fortschreibung informiert.

Die Landkreise und kreisfreien Städte informieren den Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen über die Erstellung und Fortschreibung von Maßnahmenplänen.

So verstehen wir Inklusion im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Vision zur Umsetzung der UN-BRK im Landkreis Schmalkalden-Meiningen:
Die Möglichkeiten und Chancen von Menschen mit Behinderungen am politischen und gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, sind gewährleistet.

1. Alle Einwohner*innen des Landkreises sind willkommen, gleichberechtigt und an der Gestaltung des Zusammenlebens beteiligt.



Abbildung 4:freepik.com

Das bedeutet für die Umsetzung der UN-BRK:

Alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises sind willkommen, haben das gleiche Recht auf Teilhabe und sind aktiv in die Gestaltung des gemeinsamen Lebensangebots und der gesellschaftlichen Prozesse einbezogen, einschließlich der Entscheidungsfindung und -setzung, um ihre Bedürfnisse und Interessen zu berücksichtigen.

Artikel 1 - **Zweck:** Ziel der Konvention ist die volle und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft.

Artikel 3 - **Allgemeine Grundsätze:** Grundsätze umfassen Gleichheit, Nichtdiskriminierung, Teilhabe und Inklusion, mit Fokus auf aktives Mitwirken in gesellschaftlichen Prozessen.

Artikel 4 - **Allgemeine Verpflichtungen:** Vertragsstaaten müssen Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen ergreifen.

Artikel 29 - **Teilnahme am politischen und öffentlichen Leben:** Recht von Menschen mit Behinderungen auf aktive Teilhabe an politischen und öffentlichen Entscheidungsprozessen.

2. Die chancengerechte Teilhabe wird in jeder Lebenslage und insbesondere in den Übergängen von einer Lebensphase in die nächste befördert.



Abbildung 5: freepik.com

Das bedeutet für die Umsetzung der UN-BRK:

Die gleichberechtigte Teilhabe wird in allen Lebenslagen gefördert, insbesondere in den Übergängen zwischen den verschiedenen Lebensphasen, um Barrieren zu überwinden und Chancengerechtigkeit für alle zu gewährleisten.

Artikel 1 - **Zweck:** Ziel der UN-BRK ist die Förderung der vollen und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Artikel 3 - **Allgemeine Grundsätze:** Prinzipien von Gleichheit, Nichtdiskriminierung und Teilhabe für alle Lebenslagen und Übergänge.

Artikel 7 - **Kinder mit Behinderungen:** Betont die besonderen Bedürfnisse und Teilhabeberechte von Kindern mit Behinderungen, insbesondere in Übergangsphasen.

Artikel 24 - **Bildung:** Regelt das Recht auf inklusive Bildung und die Beseitigung von Barrieren für gleiche Chancen im Bildungsbereich.

Artikel 26 - **Rehabilitation und Aufklärung:** Notwendigkeit von Rehabilitations- und Integrationsprogrammen zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen.

Artikel 27 - **Arbeit und Beschäftigung:** Recht auf gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben; Fokus auf Abbau von Barrieren und Chancengerechtigkeit.

Artikel 28 - **Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz:** Sicherstellung eines angemessenen Lebensstandards und sozialer Sicherheit zur Bekämpfung von Barrieren und Ungerechtigkeiten.

3. Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen ist ein familienfreundlicher Landkreis und attraktiv als bewusst gewählter Arbeits-, Wohn- und Lebensort.



Abbildung 6: freepik.com

Das bedeutet für die Umsetzung der UN-BRK:

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen ist ein inklusiver und familienfreundlicher Raum. Er bietet attraktive Bedingungen als bewusst gewählter Arbeits-, Wohn- und Lebensort für alle Menschen, unabhängig von ihren individuellen physischen oder psychischen Fähigkeiten und ihrem Leistungsvermögen.

Artikel 1- **Zweck:** Sicherstellung der vollen und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft.

Artikel 3 - **Allgemeine Grundsätze:** Prinzipien von Gleichheit, Nichtdiskriminierung, Inklusion und Teilhabe für ein inklusives Umfeld.

Artikel 4 - **Allgemeine Verpflichtungen:** Aufforderung an Vertragsstaaten, legislative und administrative Maßnahmen zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen zu ergreifen.

Artikel 5 - **Gleichheit und Nichtdiskriminierung:** Betonung des Rechts auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung.

Artikel 9 - **Zugänglichkeit:** Verpflichtung zur Schaffung einer zugänglichen physischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Umwelt.

Artikel 19 - **Leben in der Gemeinschaft:** Recht auf Leben in der Gemeinschaft und gleichberechtigte Teilhabe, zentral für ein inklusives Umfeld.

Artikel 23 - **Achtung der Häuslichkeit und Familienleben:** Anerkennung des Rechts auf Familie und notwendige Unterstützungsmaßnahmen für ein Familienleben.

Artikel 27 - **Arbeit und Beschäftigung:** Recht auf inklusive Arbeitsumgebung für Menschen mit Behinderungen.

Artikel 28 - **Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz:** Recht auf angemessenen Lebensstandard, soziale Sicherheit für ein qualitativ hochwertiges Leben.

4. Der Zugang zu den Angeboten der sozialen Daseinsvorsorge und damit zu Gesundheit, Bildung, Kultur, Sport und Freizeit ist für alle Einwohner*innen in jedem Sozialraum gewährleistet.



Abbildung 7: freepik.com

Das bedeutet für die Umsetzung der UN-BRK:

Der Zugang zu den Angeboten der sozialen Daseinsvorsorge, einschließlich Gesundheit, Bildung, Kultur, Sport und Freizeit, wird für alle Einwohner und Einwohnerinnen gewährleistet, um eine gleichberechtigte Teilhabe und Inklusion sicherzustellen.

Artikel 1 - **Zweck:** Ziel ist die Förderung voller Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Artikel 3 - **Allgemeine Grundsätze:** Enthält Prinzipien wie Gleichheit und Nichtdiskriminierung.

Artikel 4 - **Allgemeine Verpflichtungen:** Staaten müssen Maßnahmen zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen ergreifen.

Artikel 5 - **Gleichberechtigung und Nicht-diskriminierung:** Gewährleistet Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung.

Artikel 9 - **Zugänglichkeit:** Verpflichtung zur Schaffung einer barrierefreien Umwelt.

Artikel 19 - **Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft:** Recht auf ein Leben in der Gemeinschaft und gleichwertige gesellschaftliche Teilhabe.

Artikel 24 - **Bildung:** Recht auf inklusive Bildung.

Artikel 25 - **Gesundheit:** Recht auf das höchste erreichbare Maß an Gesundheit.

Artikel 30 - **Teilhabe am kulturellen Leben, Freizeit und Sport:** Recht auf Teilhabe und gleichwertige Zugänglichkeit in kulturellen und sportlichen Bereichen.

5. Die Präventionsangebote für die verschiedenen Lebensbereiche sind auf der Grundlage einer partizipativen Planung und Bedarfsermittlung wirksam installiert und miteinander verzahnt.



Abbildung 8:freepik.com

Das bedeutet für die Umsetzung der UN-BRK:

Die Präventionsangebote für die verschiedenen Lebensbereiche sind auf der Grundlage einer partizipativen Planung und Bedarfsermittlung wirksam installiert und miteinander verzahnt. Die Bedürfnisse und Wünsche aller Betroffenen, insbesondere von Menschen mit Beeinträchtigungen, fließen aktiv in die Planung und Gestaltung der Angebote ein. Somit wird gewährleistet, dass diese Angebote barrierefrei zugänglich sind und eine gleichwertige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht wird.

Artikel 1 - **Zweck:** Fördert volle und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft.

Artikel 3 - **Allgemeine Grundsätze:** Prinzipien von Nichtdiskriminierung, Gleichheit und aktiver Teilhabe für partizipative Planung.

Artikel 4 - **Allgemeine Verpflichtungen:** Vertragsstaaten müssen Maßnahmen ergreifen, um Rechte von Menschen mit Behinderungen zu wahren und partizipative Planung zu fördern.

Artikel 5 - **Gleichheit und Nichtdiskriminierung:** Gewährleistet Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung in allen Bereichen.

Artikel 9 - **Zugänglichkeit:** Verpflichtung zur Schaffung einer barrierefreien Umgebung, einschließlich Zugang zu Präventionsangeboten.

Artikel 19 - **Leben in der Gemeinschaft:** Betonung der Integration und aktiven Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Artikel 24 - **Bildung:** Recht auf inklusive Bildung; aktive Beteiligung aller Betroffenen an der Gestaltung von Bildungsangeboten.

Artikel 27 - **Arbeit und Beschäftigung:** Fokussiert auf Teilhabe und Mitgestaltung im Arbeitskontext.

Artikel 30 - **Teilhabe am kulturellen Leben, Freizeit und Sport:** Recht auf Teilhabe und gleichwertige Zugänglichkeit in kulturellen und sportlichen Bereichen.

Menschen mit Behinderungen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Menschen mit Behinderungen sind im Sinne der UN-BRK (Art.1)

„Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkungen mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft behindern können.“

Am 31.12.2023 lebten 121.151 Einwohner im Landkreis Schmalkalden-Meiningen. Davon sind 14.883 Personen von einer anerkannten Behinderung mit mindestens einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 betroffen. Zusätzlich haben 10.264 Personen einen GdB von 20.

Gesamtbevölkerung: 121.151

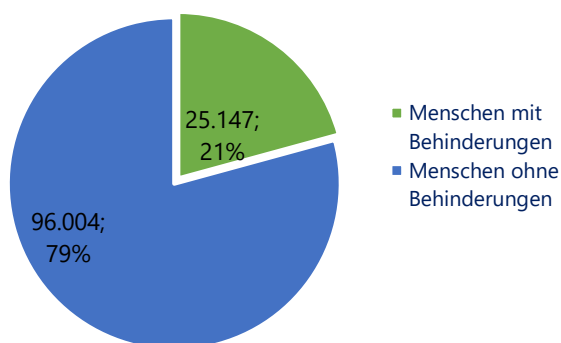


Abbildung 9: Daten Sozialplanung im Landkreis, Thüringer Landesamt für Statistik

13.302 Personen haben einen Schwerbehindertenausweis beantragt. Zusätzlich können noch Merkzeichen beantragt werden, welche die Inanspruchnahme von Leistungen zum Ausgleich des Nachteils ermöglichen.

Das Sozialgesetzbuch (SGB) IX definiert Behinderung im § 2 wie folgt:

(1) Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.

(2) Menschen sind im Sinne des Teils 3 schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 156 rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches haben.

(3) Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden sollen Menschen mit Behinderungen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30, bei denen die übrigen Voraussetzungen des Absatzes 2 vorliegen, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 156 nicht erlangen oder nicht behalten können (gleichgestellte behinderte Menschen).“

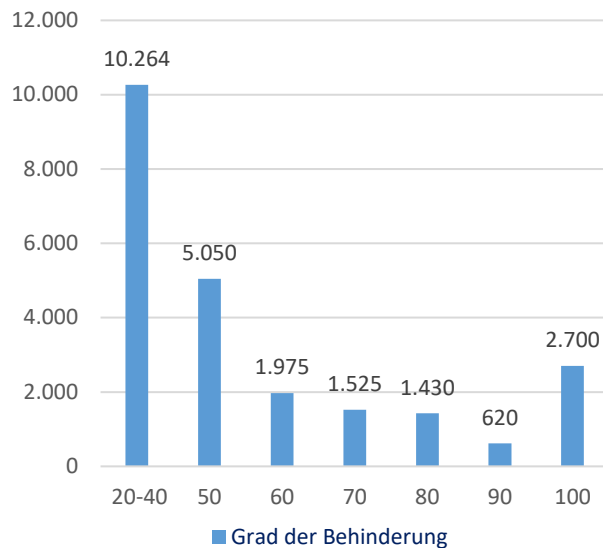


Abbildung 10: Darstellung der Behinderung nach Grad der Behinderung

Die Vergabe folgender Merkzeichen ist möglich: Gehbehindert, außergewöhnlich Gehbehindert, Blind, Gehörlos, Hilflos. Die Merkzeichen können auch in Kombination beantragt und vergeben werden.

Zu bedenken ist, dass die vorliegenden Zahlen nur diejenigen berücksichtigen, die eine Anerkennung der Behinderung beantragt haben. Ältere Menschen verzichten oftmals, da sie sich keine Vorteile davon versprechen. Personen verzichten auch auf eine Beantragung, um eine vermutete „Stigmatisierung“ zu verhindern. Zusätzlich fehlen Informationen über die Möglichkeiten der Beantragung und der damit einhergehenden Rechte. Menschen mit Behinderung finden sich in allen Altersgruppen.

Vergabe der Merkzeichen durch die Schwerbehindertenfestsetzung

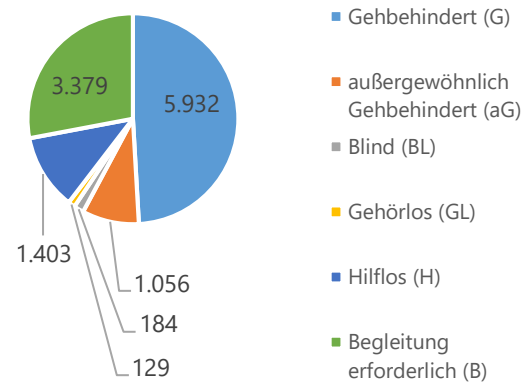


Abbildung 10: Darstellung der Behinderung nach Merkzeichen

Die meisten Menschen werden nicht mit einer Beeinträchtigung geboren, sondern erwerben diese erst im Laufe ihres Lebens, so dass der Anteil der Menschen mit Behinderungen mit zunehmendem Lebensalter ansteigt. So sind 2,37 % der Schwerbehinderten mit einem GdB von mindestens 50 im Landkreis unter 18 Jahre, bei den über 65-jährigen sind es bereits 57,14 %.

Am 31.12.23 waren bereits 28,30% aller Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis 65 Jahre und älter, dies liegt deutlich über dem bundesweiten Anteil von 22,3 %.

Der Anteil der älteren Menschen an der Bevölkerung und damit auch die Zahl von Menschen mit Behinderungen wird durch den demographischen Wandel in den nächsten Jahren spürbar steigen.

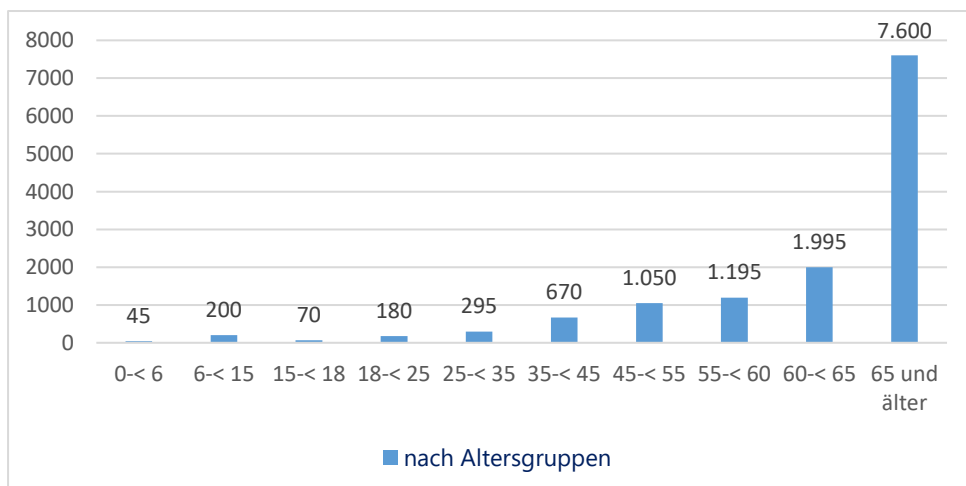


Abbildung 11: Anzahl der schwerbehinderten Menschen nach Altersgruppen, Datenerhebung TIS

So entstand der Aktionsplan

Der Kommunale Aktionsplan wurde auf Grundlage des untenstehenden Planungskreislaufes erarbeitet.

Gemeinsam mit Betroffenen, Interessenvertretern sowie Akteuren aus Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft wurden Bedarfe erhoben und analysiert.

Aus den Bedarfen entstanden durch verschiedene Beteiligungsformate Ziele und Maßnahmen in den jeweiligen Handlungsfeldern. Diese wurden mit den beteiligten Akteuren abgestimmt und im Kommunalen Aktionsplan festgeschrieben.

Der fertiggestellte Aktionsplan wird dem Kreistag vorgestellt und dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen übergeben.

Um die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen im Kommunalen Aktionsplan fachlich gut begleiten zu können, ist die Gründung eines Begleitgremiums vorgesehen. Der Expertenbeirat wird sich 2025 mit dem Ziel gründen, die Umsetzung und Evaluation des Kommunalen Aktionsplans zu begleiten und ein Netzwerk zum Erfahrungsaustausch zu fördern.

Es ist vorgesehen, die Erfüllung der Ziele und Maßnahmen im Aktionsplan jährlich zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Nach fünf Jahren wird eine Evaluation des gesamten Plans erfolgen.

Besonders förderwürdige Maßnahmen zur Umsetzung von Barrierefreiheit werden jährlich erfasst und als Anlage dem Kommunalen Aktionsplan beigelegt.

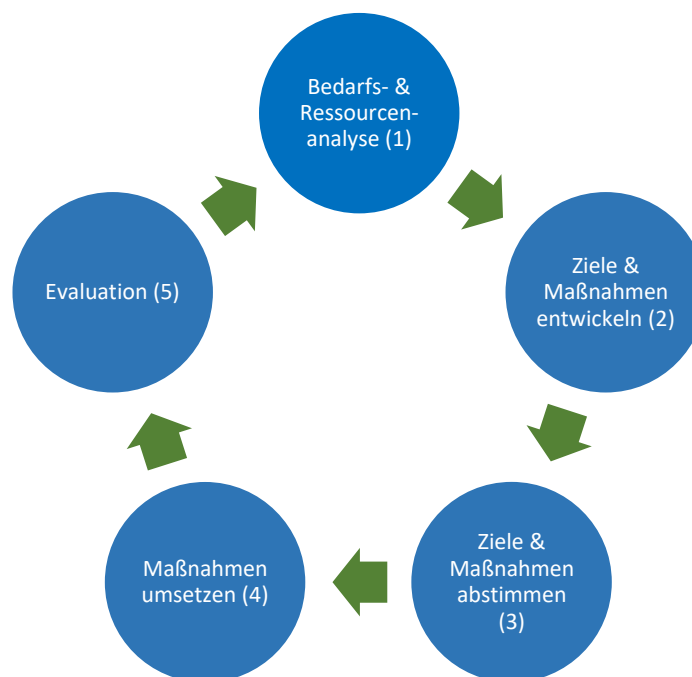


Abbildung 12: Planungskreislauf zur Entstehung des Kommunalen Aktionsplans

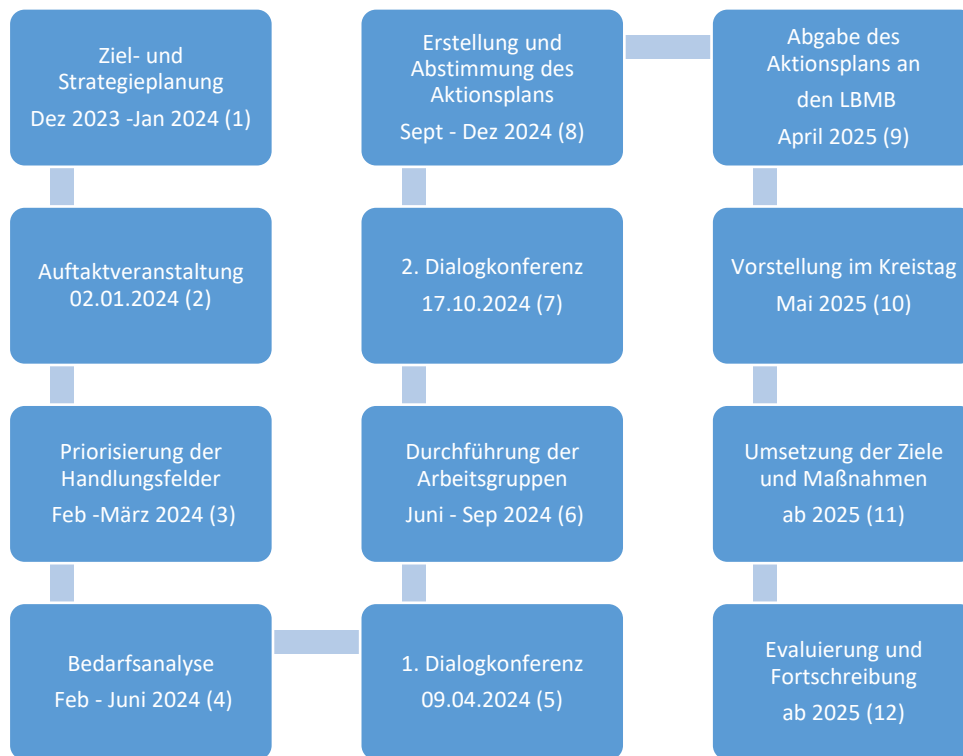


Abbildung 13: Prozess der Entstehung und Umsetzung des kommunalen Aktionsplans

Die Erstellung des 1. kommunalen Aktionsplans für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen erstreckte sich über einen Zeitraum von zwölf Monaten.

Die Auftaktveranstaltung fand im Januar 2024 mit den Mitgliedern der internen Steuerungsgruppe statt. Dabei wurden die gesetzlichen Vorgaben, die geplanten Inhalte und das Vorgehen abgestimmt.

Anschließend wurde mit Hilfe einer Onlinebefragung aus den neun Handlungsfeldern fünf als besonders wichtig priorisiert. Diese fünf Handlungsfelder werden im Landkreis Schmalkalden-Meiningen zuerst bearbeitet. Die Begrenzung auf die fünf Handlungsfelder erfolgte aufgrund der festgelegten Zeitschiene. Der 1. kommunale Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK im Landkreis Schmalkalden-Meiningen sollte unter Beteiligung der Betroffenen, ihrer Interessenvertreter und interessierter Bürgerinnen und Bürger zum Ende des Jahres 2024 fertiggestellt und bis zum Februar 2025 an den Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen übergeben werden.



Abbildung 14: freepik.com

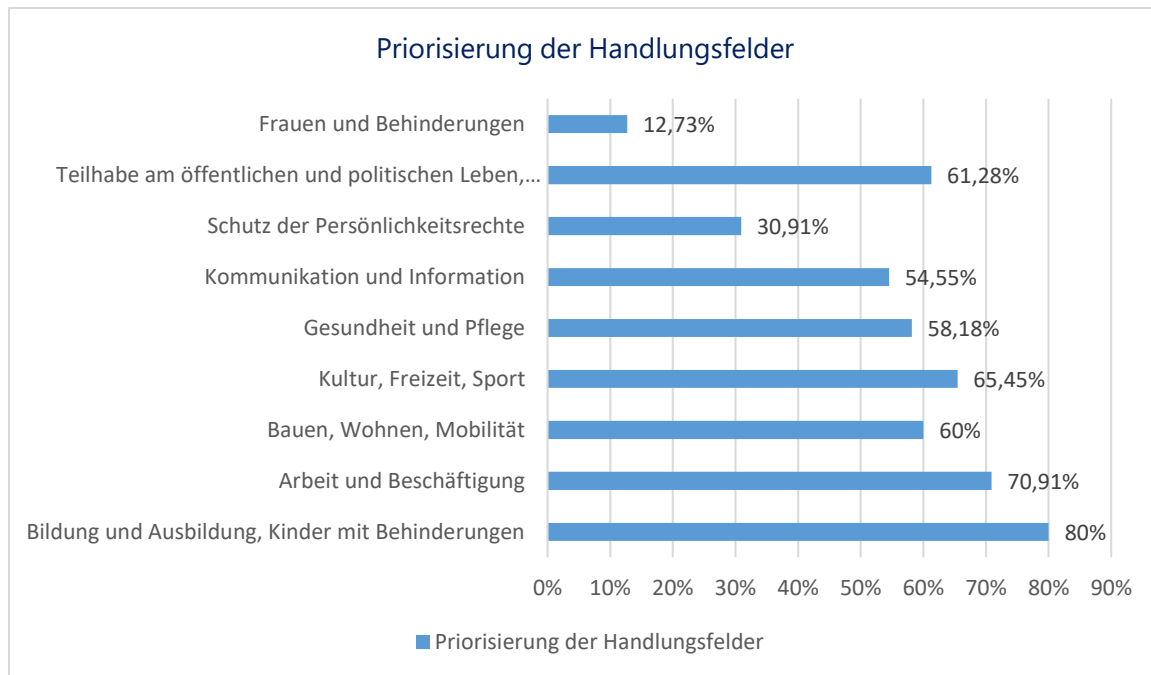


Abbildung 15: Ergebnis der Priorisierung der Handlungsfelder

Im Ergebnis erhielt das Handlungsfeld „Bildung und Ausbildung, Kinder mit Behinderungen“ die meisten Stimmen. „Bewusstseinsbildung, Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben“ belegte den 4. Rang. Im Verlauf des Arbeitsprozesses zur Erstellung des Planes kristallisierte sich heraus, dass ohne eine Veränderung des Bewusstseins und der Haltung der Bürger Barrierefreiheit und Inklusion nicht erreicht werden können.

Bewusstseinsbildung, Veränderung der Haltung gegenüber Menschen mit Behinderungen sowie die dafür notwendige Öffentlichkeitsarbeit waren in allen Handlungsfeldern die zentralen Themen. So kam es zur Entscheidung das Handlungsfeld „Bewusstseinsbildung, Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben“ als zentrales Element (Handlungsfeld 0) den übrigen vier Handlungsfeldern voranzustellen.

Im Zeitraum Februar bis Juni 2024 fanden fünf Fokusgruppen-Interviews statt. Durch das Interviewformat konnten die Herausforderungen in der Gestaltung des Lebensalltags von Menschen mit Behinderungen gut dokumentiert werden.

Die Interviews wurden durchgeführt mit:

- Menschen in besonderen Wohnformen (Lebenshilfe Südthüringen e.V.)
- Mitarbeiter von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM Lebenshilfe Südthüringen e.V.)
- Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen, Kreisverband Schmalkalden-Meiningen
- Elternbeirat Lebenshilfe Südthüringen e.V.
- Eltern von erwachsenen Menschen mit Behinderungen

Weiterhin wurden die Ergebnisse des Fokusgruppen-Interviews der Klienten der EUTB in Schmalkalden, das im Rahmen der Erstellung des Sportstättenentwicklungskonzeptes am

02.03.2023 durchgeführt wurde, mit einbezogen. Ein Fokusgruppeninterview mit gehörlosen Menschen konnte aus Termingründen erst am 03.12.2024 stattfinden.

Zusätzlich konnten sich Interessierte an einer Online-Befragung zu den Lebenswelten von Menschen mit Behinderungen beteiligen.

„**Nicht ohne uns über uns**“ war das Motto der Bürgerbeteiligung zur Erstellung des Aktionsplans. Am 09.04.2024 fand die **1. Dialogkonferenz** statt.



Abbildung 16: World Café, Arbeitstisch "Bauen, Wohnen, Mobilität"

Als Beteiligungsmethode wurde das Format „World-Café“ genutzt. Ziel war es, alle gestaltenden Akteure mitzunehmen, miteinander zu vernetzen und gemeinsam an folgenden Fragestellungen zu arbeiten:

- Welche Bedingungen müssen geschaffen werden, um eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sicherzustellen?
- Was sind die wichtigsten Ziele und Maßnahmen in den jeweiligen Handlungsfeldern, um Barrierefreiheit und Inklusion zu erreichen?
- Wer muss unbedingt beteiligt werden, damit die Ziele und Maßnahmen erreicht werden können?

Wichtig war für uns dabei, die unterschiedlichen Perspektiven (Betroffene, Interessen-

vertretungen, Leistungserbringer, Kostenträger, Politik) der Teilnehmer in den Austausch einfließen zu lassen.

Durch den Dialog an den Tischen hatten alle Teilnehmer die gleiche Verantwortung für den Verlauf der Diskussionen.

Wichtige Erkenntnisse wurden direkt auf den Tischdecken festgehalten.



Abbildung 17: World Café, Arbeitstisch „Bildung, Ausbildung, Kinder mit Behinderungen“

Durch die Ergebnisse auf den Tischdecken des World Cafè wurde eine gute Diskussionsgrundlage für die Arbeitsgruppen in den einzelnen Handlungsfeldern geschaffen, auf die wir auch in späteren Formaten der Bürgerbeteiligung noch zurückgreifen können.



Abbildung 20: World Cafè, Arbeitsergebnisse Arbeitstisch "Bewusstseinsbildung"

Von Juni bis September 2024 trafen sich die **5 Arbeitsgruppen** der priorisierten Handlungsfelder zu jeweils drei Sitzungen.

In den Treffen wurden Vision, Ziele und Maßnahmen diskutiert, die zur Umsetzung der UN-BRK im Kommunalen Aktionsplan gebraucht wurden.

Folgende Arbeitsgruppen waren aktiv:

- Bewusstseinsbildung, öffentliche und politische Teilhabe
- Bildung, Ausbildung, Kinder mit Behinderungen
- Bauen, Wohnen und Mobilität
- Kultur, Freizeit und Sport
- Arbeit und Beschäftigung"

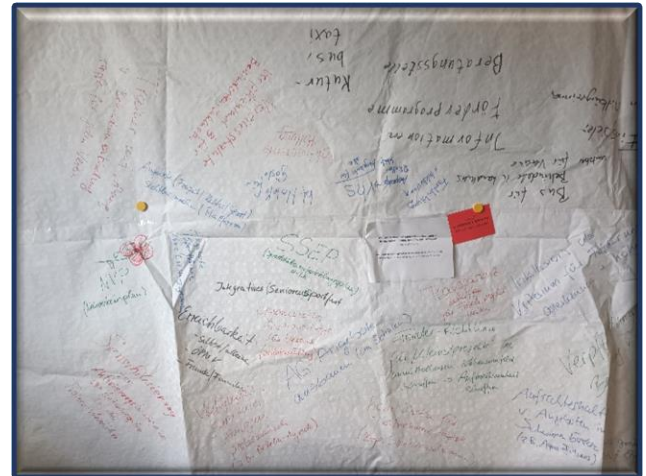


Abbildung 19: World Cafè, Arbeitsergebnisse Arbeitstisch "Freizeit, Kultur, Sport"

2. Dialogkonferenz zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention fand am 17.10.2024 statt.

Betroffene, Interessenvertreter und Akteure aus Politik, Verwaltung sowie Zivilgesellschaft informierten sich über die aktuellen Arbeitsergebnisse auf dem Weg zum Kommunalen Aktionsplan im Landkreis Schmallkalden-Meiningen.

Auf fünf Moderationswänden waren die Entwürfe der Ziele und Maßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern dargestellt.



Abbildung 18: Arbeitsphase Gallery Walk

Im Rahmen eines Gallery Walks diskutierten die Anwesenden anhand der untenstehenden Aufgabenstellungen:

- Bitte vergleichen Sie die Maßnahmen in den Handlungsfeldern und markieren die Dopplungen.
- Bitte schauen Sie aus Ihrer Sicht als Betroffene oder Betroffener auf unsere Ziele und Maßnahmen.
- Bitte schauen Sie sich die Ziele und Maßnahmen unter dem Gesichtspunkt von möglichen Zuständigkeiten und Finanzierungsmöglichkeiten an.
- Bitte schauen Sie sich die Ziele und Maßnahmen unter dem Gesichtspunkt der gesetzlichen Grundlagen und Vorschriften an.

Die Ergebnisse konnten von jedem Teilnehmer gleich auf den Moderationswänden festgehalten werden. In einem gemeinsamen Rundgang wurden die Arbeitsergebnisse präsentiert und besprochen.

Für noch fehlende Ziele und Maßnahmen stand eine zusätzliche Moderationswand zur Verfügung.

Abschließend hatten die Anwesenden die Möglichkeit, die drei für sie wichtigsten

Ziele und Maßnahmen zu markieren, sowie die drei aus ihrer Sicht am leichtesten umsetzbaren.



Abbildung 21: Arbeitsphase Gallery Walk

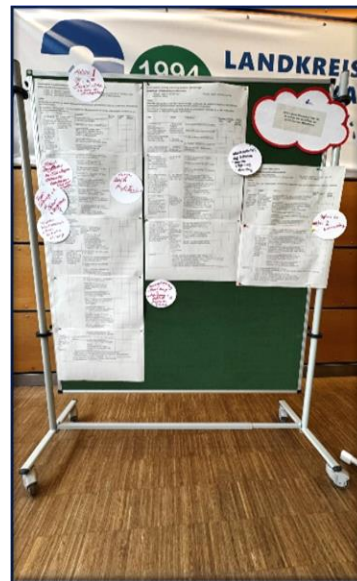


Abbildung 23: Arbeitsergebnisse Gallery Walk



Abbildung 24: Diskussion Gallery Walk

Die Handlungsfelder des Kommunalen Aktionsplans

Der Kommunale Aktionsplan umfasst folgende Handlungsfelder:



Die fünf Handlungsfelder wurden auf Grundlage der online durchgeführten Befragung ausgewählt. Die Zuordnung der Artikel aus der UN-BRK ist in den einzelnen Handlungsfeldern dargestellt.

Die weiteren **Handlungsfelder**:

- Gesundheit und Pflege
- Kommunikation und Information
- Schutz der Menschenwürde und Persönlichkeitsrechte
- Frauen mit Behinderungen

sowie die **Querschnittsthemen**:

- Assistenzbedarf
- Gender Mainstreaming
- Gleichstellung
- Migration
- Selbstbestimmt Leben
- Vielfalt von Behinderung

wurden in den Dialogkonferenzen und Arbeitsgruppen mitdiskutiert, werden aber erst in der Evaluation und Fortschreibung des vorliegenden Planes intensiver bearbeitet werden können.

Für die Querschnittsthemen ist geplant, jährliche inhaltliche Schwerpunkte zu setzen, die durch verschiedene Formate öffentlich bearbeitet werden.

Die Beteiligung der Betroffenen, der Interessenvertretungen, der politischen und zivilgesellschaftlichen Akteure ist dabei eine entscheidende Voraussetzung.

Für den jetzt vorliegenden Plan wurden die ausgewählten Handlungsfelder analysiert und diskutiert und auf der Grundlage der bestehenden Herausforderungen Visionen und Ziele erarbeitet.

Die Intention dabei war immer die gesellschaftliche und politische Teilhabe, die Selbstbestimmung und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zu verwirklichen.

Zur Umsetzung dieser Visionen und Ziele braucht es eine Haltung der Bürgerinnen und Bürger zur Umsetzung der UN-BRK und Strategien in der Vorgehensweise. Dafür wurden in den Handlungsfeldern einzelne Maßnahmen mit konkreten Inhalten, deren Zuständigkeiten und zeitlichem Umfang der Umsetzung definiert.

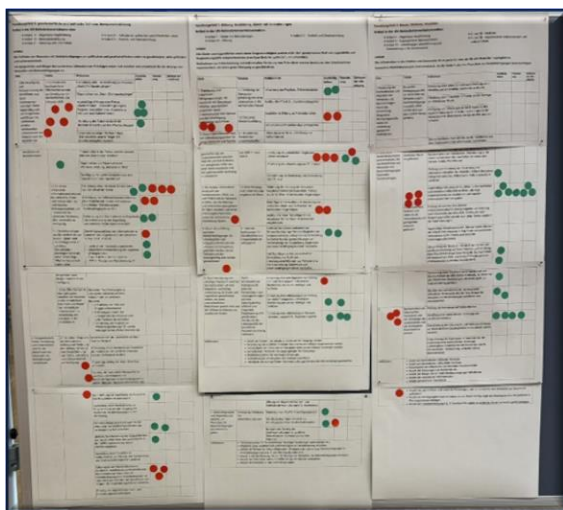


Abbildung 25 Gallery Walk, Priorisierung der Ziele und Maßnahmen

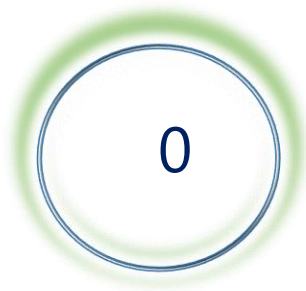


Abbildung 26: Freepik.com

Die Themen Haltung und Bewusstseinsänderung kristallisierten sich in den einzelnen Handlungsfeldern als Grundbedingungen für das Gelingen von Barrierefreiheit und Inklusion heraus.

Aus diesem Grund wurde beschlossen, alle Ziele und Maßnahmen aus den Bereichen Veränderung von Haltung und Bewusstsein als Handlungsfeld 0 den übrigen Handlungsfeldern als Querschnittsthema voranzustellen.

Eine inklusive Gesellschaft braucht die Haltung und die Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Schmalkalden-Meiningen.



Bewusstseinsbildung & politische & öffentliche Teilhabe

Artikel in der UN-Behindertenrechtskonvention

Artikel 4 – Allgemeine Verpflichtungen

Artikel 21 – Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen

Artikel 8 – Bewusstseinsbildung

Artikel 28 – Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz

Artikel 9 – Zugänglichkeit

Artikel 29 – Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

Gesetzliche Grundlagen

Durch die Umsetzung der Artikel der UN-BRK erfolgt ein Paradigmenwechsel. Von der Fürsorge für Menschen mit einer Behinderung hin zum selbstbestimmten Leben der Menschen mit Behinderungen in einer inklusiven Gesellschaft.

Artikel 8 UN-BRK verdeutlicht, dass eine gesamtgesellschaftliche Bewusstseinsbildung für Menschen mit einer Behinderung und deren Rechte eine wesentliche Voraussetzung für die gesellschaftliche und politische Teilhabe ist.

Artikel 9 der UN-BRK regelt die Voraussetzung zur Umsetzung der gleichberechtigten Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben.

Danach haben Menschen mit einer Behinderung gleichberechtigten Zugang „zur physischen Umwelt (...), zu Information und

Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen“.

Ebenso muss der Zugang zu anderen Diensten und Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, gewährleistet werden.

Artikel 21 der UN-BRK fordert Behörden dazu auf, Menschen mit Behinderungen Informationen rechtzeitig und in geeigneter Art und Weise zur Verfügung zu stellen. In diesem Artikel werden vor allem alternative Kommunikationsformen benannt.



Abbildung 28: freepik.com

Durch den Artikel 29 UN-BRK werden Menschen mit einer Behinderung die politischen Rechte garantiert und die Vertragsstaaten verpflichten sich, dafür zu sorgen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben mitwirken und teilhaben können.

Dazu gehört auch das Recht zu wählen und gewählt zu werden. Das Vorhandensein von barrierefreien Wahllokalen ist eine Grundvoraussetzung dafür.

Die öffentlichen Verwaltungen müssen für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen zugänglich und nutzbar sein.

Menschen mit einer Behinderung sollen die Möglichkeit haben, in jeder Hinsicht an der Gestaltung des öffentlichen Lebens mitzuwirken. Die Gründung von Organisationen der Selbstvertretung ist dabei ein wichtiges Element.

Laut Artikel 28 UN-BRK steht Menschen mit Behinderungen eine angemessene soziale Absicherung zu. Dazu zählen Ernährung, Bekleidung, Wohnung und eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen.

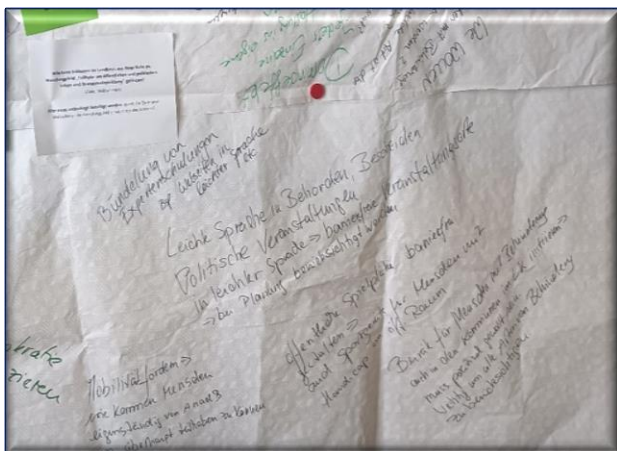


Abbildung 29: World-Café, Arbeitsergebnisse

Weitere gesetzliche Grundlagen sind das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz

(AGG), mit dem Ziel, das Benachteiligungen, unter anderem wegen einer Behinderung, zu verhindern oder zu beseitigen sind.

Das Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (ThürGIG) formuliert in §1 die Umsetzung der Vereinbarung der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Ausgangslage

Inklusion beginnt für alle im Kopf – nicht nur bei den Betroffenen selbst. Deshalb ist es wichtig den Inklusionsgedanken weiter zu entwickeln und weiter zu tragen.



Abbildung 30: freepik.com

Im Mittelpunkt sollen dabei die Menschen mit Behinderungen „als Expertinnen und Experten in eigener Sache“ stehen. Die Mitwirkung und Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben setzt voraus, sich über das Leben im Gemeinwesen informieren zu können, also Zugang zu den Aktivitäten des Gemeinde-/Stadtrates und des Kreistages zu haben.

Auch die aktive politische Beteiligung als gewählter kommunaler Vertreter, muss für Menschen mit Behinderungen möglich sein.

Dazu gehört, dass die Veranstaltungen in barrierefreien Räumen stattfinden (auch

für Zuhörer), wie auch die Umsetzung einer medialen Barrierefreiheit (Einsatz z. B. von Gebärdensprachdolmetschern sowie Verwendung barrierefreier Medien und Unterlagen).

Wichtig sind auch **die kommunalen Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen.**

Für die Belange von Menschen mit Behinderungen ist mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen eine hauptamtliche Personalstelle geschaffen worden. Im Landkreis und in den Städten Meiningen und Schmalkalden wurden ehrenamtliche Behindertenbeiräte gewählt, die die kommunalen Vertreter in den Belangen von Barrierefreiheit und Inklusion unterstützen und beraten.

Der Behindertenverband im Landkreis Schmalkalden-Meiningen vertritt seit 1990 die Interessen von Menschen mit Behinderungen im Landkreis.

Zusätzlich wird die Bestellung von ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten in den Kommunen des Landkreises, als Ansprechpartner für die Menschen mit Behinderungen, durch Betroffene und deren Interessenvertreter angeregt.



Abbildung 31: freepik.com

Zur Stärkung der Selbsthilfekräfte und der Vertretung der Belange von Menschen mit Behinderungen haben sich im Landkreis Schmalkalden-Meiningen ca. 59 Selbsthilfegruppen (SHG) gegründet.

Die SHG werden von der regionalen Selbsthilfekontaktstelle unterstützt.

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen macht sich mit dem 1. Kommunalen Aktionsplan auf den Weg, die Herausforderungen von Barrierefreiheit und Inklusion anzuerkennen, anzunehmen und zu gestalten, trotz und auch gerade wegen der gegebenen Widersprüche und Konflikte.

Der Landkreis unternimmt dies im Wissen um die Chancen von Inklusion im Sinne einer Weiterentwicklung und Humanisierung der Gesellschaft.

Hierzu bedarf es neben der Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements, eines Klimas von Solidarität und Mitverantwortung auch den Erhalt und die Weiterentwicklung rechtlich gesicherter Nachteilsausgleiche und professioneller Unterstützungsangebote.

Der Prozess der Erstellung des Kommunalen Aktionsplan mit seinen verschiedenen Beteiligungsformaten ist dafür ein erster und wichtiger Schritt.

Ein Mitglied der Arbeitsgruppe sagte: „Eigentlich brauchen wir in jeder kleinen Kommune einen ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten, der sich vor Ort für die Menschen mit Behinderungen einsetzt, der auch mal den Finger in die Wunde legt, aber die Kommunen auch bei Fragen zur Barrierefreiheit berät. Das Thema Barrierefreiheit ist so vielschichtig, das kann man nicht nebenbei erledigen. Da braucht es Expertenwissen, persönliche Betroffenheit, Einfühlungsvermögen und Ausdauer.“

Ziele und Maßnahme im Handlungsfeld 0

„Bewusstseinsbildung & politische & öffentlichen Teilhabe“

Leitziel:

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am politischen und öffentlichen Leben ist gewährleistet, aktiv gefördert und weiterentwickelt.

Die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Schmalkalden-Meiningen setzen sich sensibel und empathisch für die Belange von Menschen mit Behinderungen ein.

Ziele und Maßnahmen im Handlungsfeld 0

1. Die Beteiligung und Mitbestimmung der Betroffenen und deren Interessenvertretungen findet regelmäßig statt. Die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises erhalten kontinuierlich Informationen zur Situation und den Bedarfen von Menschen mit Behinderungen.

1.1 Es findet eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung von Barrierefreiheit und Inklusion statt.

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraum der Umsetzung	Indikator
Erarbeitung einer Handreichung zu inklusiven „Stadt-/Dorfspaziergängen“	Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Behindertenbeiräte	2025	Die Handreichung ist fertiggestellt. Die Handreichung kann von den Kommunen genutzt werden.
Organisation von „Stadt-/Dorfspaziergängen“	Behindertenbeiräte, Kommunen	fortlaufend	Anzahl der Veranstaltungen Teilnehmerzahl der Spaziergänge
regelmäßige Stiftung eines Preises „Barrierefreiheit“ (besonders gelungene Projekte, Baumaßnahmen, Angebote zu Inklusion und Barrierefreiheit)	Büro Landrätin	jährlich	Anzahl der Preisträger

Verleihung der Plaketten durch die Behindertenbeiräte als Best-Practice-Beispiel	Behindertenbeiräte	jährlich	Anzahl der verliehenen Plaketten
Expertenschulungen für freie Träger (Fachexpertise unserer Träger der Eingliederungshilfe nutzen)	Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Behindertenbeirat, Träger der Eingliederungshilfe	2026	Anzahl der durchgeführten Schulungen; Feedback der Teilnehmer der Veranstaltungen
Themenreihe in der Presse und den sozialen Medien „Geschichten erzählen“	Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Behindertenbeiräte, Träger der Eingliederungshilfe	fortlaufend	Anzahl der Artikel in Presse und sozialen Medien; Anzahl der Rückmeldungen zur Themenreihe aus der Bevölkerung
Würdigung von Angeboten gelungener Inklusion aus dem Bereich Sport beim Sportlerball	Büro Landrätin, KSB	jährlich	Anzahl der Würdigungen
1.2 Es stehen umfassende Informationsmaterialien für Lehrkräfte, Eltern und Schüler über die individuellen Bildungsangebote und -ressourcen zur optimalen Förderung aller Lernenden zu Verfügung.			
Erarbeitung eines Handouts für alle Eltern zum Schulstart der Kinder	Sozialplanung (Präventionskette)	2025	Das Handout ist fertiggestellt und an die Eltern verteilt.
Erarbeitung von Informationsmaterialien zu den Möglichkeiten in den vorhandenen Schulformen (Schulkonzepte, Sonderpädagogen vor Ort)	Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Behindertenbeirat	2026	Die Informationsmaterialien sind fertiggestellt und an die Eltern verteilt.
Vermittlung von Informationen zu Angeboten der Unterstützung und Begleitung von Familien mit behinderten Kindern	Fachdienst Soziales und Teilhabe, ASD	fortlaufend	Anzahl der Beratungsgespräche Anzahl der vermittelten Informationen

1.3 Die Informationen zur Barrierefreiheit von Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten im Landkreis Schmalkalden-Meiningen sowie die dafür notwendige Öffentlichkeitsarbeit stehen allen Bürgerinnen und Bürger barrierefrei zur Verfügung.			
Bereitstellung von Informationen zu barrierefreien Angeboten in den Bereichen Kultur, Sport, Freizeit.	Sozialplanung, Stabstelle Kultur und Sport, Tourismus, KSB	2026	Die Informationsmaterialien sind fertiggestellt und können von den Bürgern genutzt werden.
1.4 Die Öffentlichkeit ist über gelungene Beispiele der Inklusion in den Arbeitsmarkt informiert und besitzt die notwendigen Informationen zur Umsetzung von Inklusion in den Arbeitsmarkt.			
Start einer Positivkampagne zu gelungener Inklusion auf dem Arbeitsmarkt im Landkreis Beispiele: • Vorstellung von EAA und Integrationsfachdienst • Erfahrungsaustausch bei Unternehmerstammtischen (Möglichkeiten, positive Beispiele) • Vorstellung der Projekte zu Bildungsübergängen und Wiedereingliederung (z. B. Jugendberufsagentur, TiP, Landesstrategie für berufliche Orientierung)	Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Behinderertenbeirat, Stabsstelle Wirtschaftsförderung, EAA, IFD, Kammern, Schulen	2026	Anzahl der durchgeführten Maßnahmen
2. Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltung und Unternehmen sind für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert.			
Es stehen Angebote zur Bewusstseinsbildung und Förderung der Haltung (Schulung und Sensibilisierung) von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft zur Verfügung.			
Unterstützung des Projektes „Schichtwechsel“ der Lebenshilfe Südthüringen e.V. als Best-Practice-Beispiel	Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Lebenshilfe Südthüringen e.V.	jährlich	Das Projekt findet statt. Anzahl der Tauschpartner, die am Projekt teilnehmen

Entwicklung eines Konzeptes zur Ansprache der Kommunen im Landkreis (Interesse wecken, Sichtweisen ändern)	Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Behindertenbeirat	2025	Das Konzept liegt vor.
Entwicklung eines Konzeptes für einen Projekttag für Schüler zur Sensibilisierung	Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Behindertenbeirat	2027	Das Konzept liegt vor.
Nutzung der kulturellen Höhepunkte im Landkreis, um Menschen mit Beeinträchtigungen in den Vordergrund zu rücken (Beispiel: Gebärdendolmetscher, der bei der Eröffnung des Stadtfestes die Ansprache des Bürgermeisters dolmetscht)	Kommunen	2025	Anzahl der durchgeführten Maßnahmen
Erarbeitung einer Handreichung zur Ansprache und den Umgang mit Menschen mit Behinderungen in der Verwaltung	Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Behindertenbeirat	2026	Die Handreichung liegt vor und wird von den Mitarbeitern genutzt.
Prüfung der Möglichkeiten Sensibilisierungsveranstaltungen für die Mitarbeiter im Fortbildungskalender des Landratsamtes fest verankern	Beauftragte für Menschen mit Behinderungen	2025	Das Prüfergebnis liegt vor.
jährliches Sensibilisierungsangebot der Auszubildenden des Landratsamts im 1. Ausbildungsjahr	Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Fachdienst Personal, Behindertenbeirat	jährlich	durchgeführte Veranstaltung; Feedback der Auszubildenden
Erarbeitung einer Checkliste „Barrierefreiheit“ zur Planung und Vorbereitung von Großveranstaltungen im Landkreis	Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Behindertenbeirat	2026	Die Checkliste liegt vor und wird von den Kommunen genutzt.

Schulungen von Trainern/Be- treuern/ Kursleitern, Stadtführern zu Ansprache und Bedürfnissen von Menschen mit Behinde- rungen unter Beteiligung der Betroffenen, deren Interes- senvertretungen und den Trägern der Eingliederungs- hilfe im Landkreis	KSB, Behinder- tenbeiräte, In- teressenvertre- ter, Träger der Eingliede- rungshilfe	2026	Anzahl der durchge- führten Schulungen
Öffnung von trägerinternen Fach- und Fortbildungsveran- staltungen für interessierte Bürger	Träger der Ein- gliederungs- hilfe, Interes- senvertretun- gen	fortlaufend	Anzahl der teilnehmen- den Bürgern
3. Selbsthilfegruppen und Netzwerke sind gestärkt, um Menschen mit Beeinträchtigungen eine Stimme zu geben.			
Die Vernetzung von Selbsthilfestrukturen wird gefördert.			
Förderung der Freiwilligen- agentur „InklüWir“ als Partner und Förderer des ehrenamtli- chen Engagements im Land- kreis Schmalkalden-Meinin- gen.	Sozialplanung, Lebenshilfe Südthüringen e.V.	2026	Anzahl der Bürger, die sich freiwillig für die Be- dürfnisse von Men- schen mit Beeinträchti- gungen einsetzen.
Gründung eines Expertenbei- rats zur Umsetzung des Kom- munalen Aktionsplans	Beauftragte für Menschen mit Behinderun- gen, Behinder- tenbeirat	2025	Der Expertenbeirat ist gegründet und hat seine Arbeit aufgenom- men. Anzahl der Netzwerke, Selbsthilfegruppen, Ein- zelpersonen, die in Ent- scheidungsprozesse eingebunden sind.
Netzwerk zur Planung von Großveranstaltungen im Landkreis (Bündelung der Fa- chexpertise aus allen Berei- chen)	Beauftragte für Menschen mit Behinderun- gen, Behinder- tenbeirat	2026	Die an der Mitarbeit im Netzwerk Interessierten treffen sich regelmäßig (Anzahl der Treffen)



Bildung & Ausbildung & Kinder mit Behinderungen

Artikel in der UN-Behindertenrechtskonvention

Artikel 7 – Kinder mit Behinderungen

Artikel 24 – Bildung

Gesetzliche Grundlage

Bildung basiert auf der Vorstellung eines umfassenden inklusiven Bildungssystems. Lebenslanges Lernen wird immer wichtiger. Das beginnt mit der frühkindlichen Bildung, geht über die Schulbildung, die Berufsbildung, die Hochschulen und Universitäten bis zur Erwachsenenbildung. Bildung als Instrument des lebensbegleitenden Lernens orientiert sich an den konkreten Bedürfnissen der Menschen und findet in der Familie, im Beruf, beim Sport, in Verbands- und Vereinsarbeit, in Weiter- und Ausbildungseinrichtungen, im Freundeskreis oder im Ehrenamt statt.

Laut Artikel 7 der UN-BRK sollen alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, die gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können. Dabei ist immer das Wohl des Kindes zu berücksichtigen.

Nach Artikel 24 der UN-BRK haben Menschen mit Behinderungen das Recht auf Bildung. Die Vertragsstaaten schaffen dafür ein integratives Bildungssystem und die Möglichkeit des lebenslangen Lernens ohne Diskriminierung auf Grundlage von Partizipation und Chancengleichheit.

Im Rahmen dessen soll vor allem auch der Zugang zur allgemeinen Schulbildung und allen anderen Bildungsorten, wie z. B. Frühförderung, Kinderbetreuung, Erwachsenenbildung und Studium gleichberechtigt miteinander gewährleistet werden.

Der „Thüringer Entwicklungsplan Inklusion“ und die „Thüringer Landesrahmenvereinbarung zur Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder“ sind dabei zentrale Instrumente, um das inklusive Bildungssystem in Thüringen gezielt weiterzuentwickeln.

Zusätzlich können Kindertageseinrichtungen die Fachliche Empfehlung „Gemeinsame Förderung von Kindern ohne und mit (drohender) Behinderung nach §7 Abs. 1 bis 3 ThürKitaG sowie von Kindern mit besonderem Förderbedarf nach § 7 Abs. 4 ThürKitaG in Kindertageseinrichtungen“ nutzen.

Ebenso sind auch im „Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre“ Vielfalt und ein inklusives Bildungsverständnis Grundlage von Strukturen, Konzepten und den täglichen Abläufen der Bildungseinrichtungen in Thüringen.

Dabei findet auch der Artikel 26 „Habilitation und Rehabilitation“ der UN-BRK Beachtung.

Ausgangslage

Laut der Bedarfsplanung Kita 2023/2024 wurden in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen im Jahr 2023 4.909 Kinder in 81 Kindertagesstätten und 24 Kinder in der Kindertagespflege betreut.

Heilpädagogische Leistungen

Behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder im Vorschulalter erhalten ambulante, mobile oder teilstationäre Hilfen. Die heilpädagogischen Maßnahmen fördern Aufmerksamkeit, Ausdauer, Konzentration, Grob- und/oder Feinmotorik und Sprache. 2023 wurden 174 Kinder ambulant, mobil oder teilstationär gefördert. 92 Kinder erhielten eine Komplexleistung. Die Komplexleistung verfolgt das Ziel der ganzheitlichen Leistungserbringung und umfasst alle erforderlichen heilpädagogischen und medizinischen Leistungen.

Heilpädagogische Leistungen/ Frühförderung -
Alter der Kinder 2023

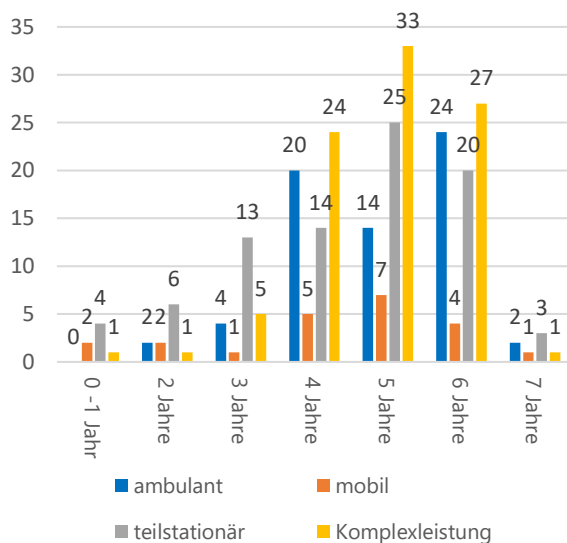


Abbildung 32: Daten Sozialplanung im Landkreis

Im Landkreis bieten folgende Träger die erforderlichen Hilfen an:

- Integrative Kindertageseinrichtung mit angeschlossener Interdisziplinärer Frühförderstelle der Lebenshilfe Schweinfurt e.V.
- Integrative Kindertagesstätte der Stadt Schmalkalden
- Integrative Kindertagesstätte mit angeschlossener Interdisziplinärer Frühförderstelle der AWO AJS gGmbH
- Interdisziplinäre Frühförderstelle der AWO AJS gGmbH.

Überregional stehen folgende Einrichtungen zur Verfügung:

- Frühförderstelle der Blindeninstitutsstiftung Schmalkalden
- Frühförderstelle des Sozialwerkes für Hörgeschädigte Gotha e.V.

Zusätzlich können Personensorgeberechtigte ein offenes, niederschwelliges Beratungsangebot (OBA) in den interdisziplinären (überregionalen) Frühförderstellen in Anspruch nehmen.

Entwicklungsauffälligkeiten von Kindern in den Kindertagesstätten

Seit 2013 werden Kinder mit Auffälligkeiten in ihrer Entwicklung 2 Jahre vor der Einschulung untersucht. Die Untersuchungen dienen dazu, Entwicklungsstörungen frühzeitig zu erkennen und mit entsprechenden Maßnahmen die Schulfähigkeit zum jeweiligen Stichtag zu sichern. 2023 hatten 62,48 % der Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten Auffälligkeiten im Bereich Sprache. 22,89 % der Kinder hatten Auffälligkeiten im Bereich Motorik und 46,47 % im Bereich Verhalten. Dabei waren Mehrfachnennungen möglich.

Ausgesprochene Empfehlungen (Mehrfachnennungen möglich)
Darstellung in % – Umlegung auf die Anzahl der Kinder (5-6 Jahre) mit Entwicklungsauffälligkeiten

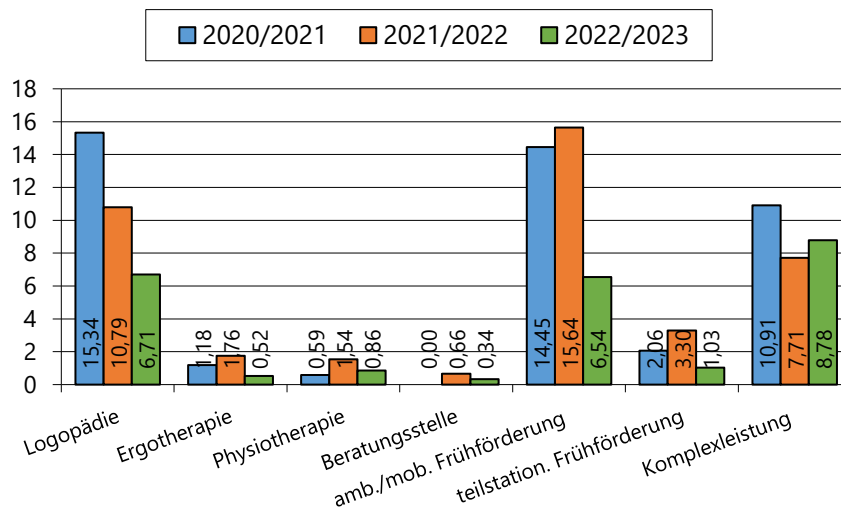


Abbildung 33: Daten Sozialplanung im Landkreis

Kinder bereits in Behandlung (Mehrfachnennungen möglich)
Darstellung in % – Umlegung auf die Anzahl der Kinder (5-6 Jahre) mit Entwicklungsauffälligkeiten

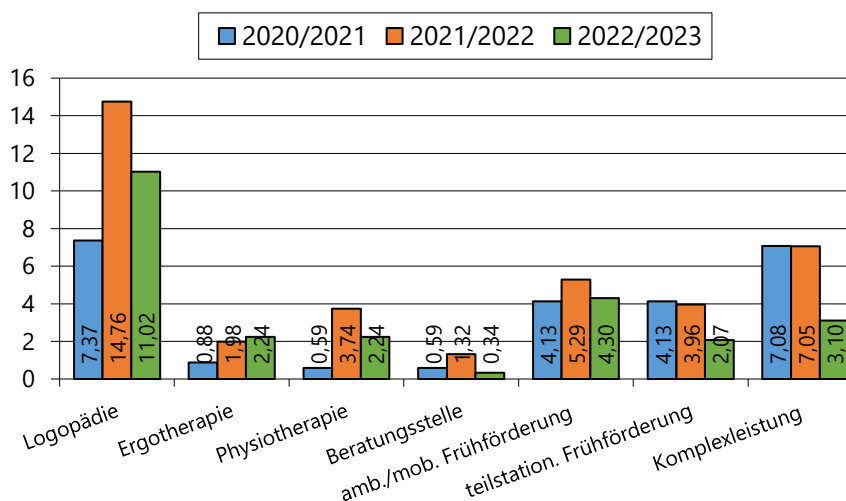


Abbildung 34: Daten Sozialplanung im Landkreis

Entsprechend der festgestellten Auffälligkeiten wurden vom Kinder- und Jugendärztlichen Dienst im Landkreis an die Personensorgeberechtigten Empfehlungen zur Inanspruchnahme von heilpädagogischen Leistungen ausgesprochen.

Schuleingangsuntersuchung

Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung werden

alle Entwicklungsbereiche eines Schulanfängers (körperlich-gesundheitlicher Status, motorische Funktionen – einschließlich Feinmotorik und Visuomotorik, sprachliche und kognitive Fähigkeiten sowie psychosozialer Entwicklungsstand) berücksichtigt.

Das Ergebnis dieser Untersuchung wird mit den Erziehungsberechtigten besprochen. Die Grund-, ggf. auch Förderschulen erhalten eine schriftliche Mitteilung, welche die

schulärztlichen Empfehlungen zur Einschulung enthalten.

Im Berichtsjahr 2022/2023 fielen in den ländlichen Gemeinden die Sozialräume II (Breitungen) und VII (Steinbach-Hallenberg) auf, da dort über 55 % bzw. über 43 % der untersuchten Kinder Auffälligkeiten in ihrer Entwicklung aufwiesen. Die festgestellten Auffälligkeiten ziehen sich durch alle Entwicklungsbereiche (körperlich-ge-

sundheitlicher Status, motorische Entwicklung, einschließlich Feinmotorik und Visuomotorik, sprachliche und kognitive Fähigkeiten sowie psychosozialer Entwicklungsstand, Frühförderung und Verhalten.

Die meisten Defizite lagen sowohl bei den Jungen als auch bei den Mädchen wie in den Vorjahren im sprachlichen Bereich, gefolgt von Verhaltensauffälligkeiten.

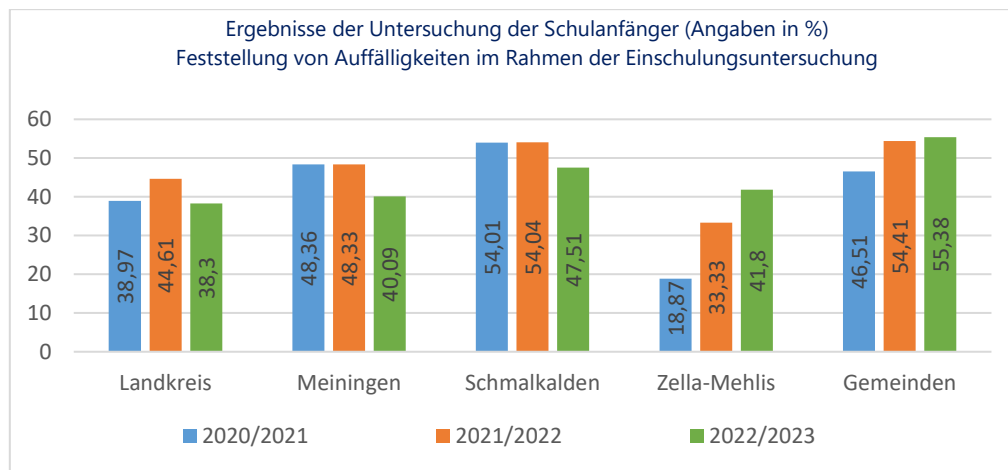


Abbildung 35: Daten Sozialplanung im Landkreis

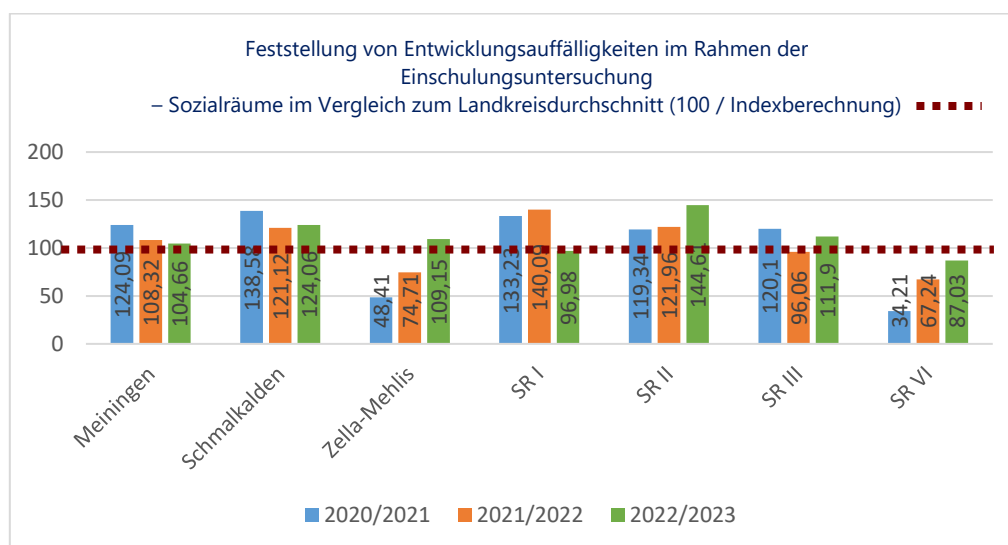


Abbildung 36: Daten Sozialplanung im Landkreis

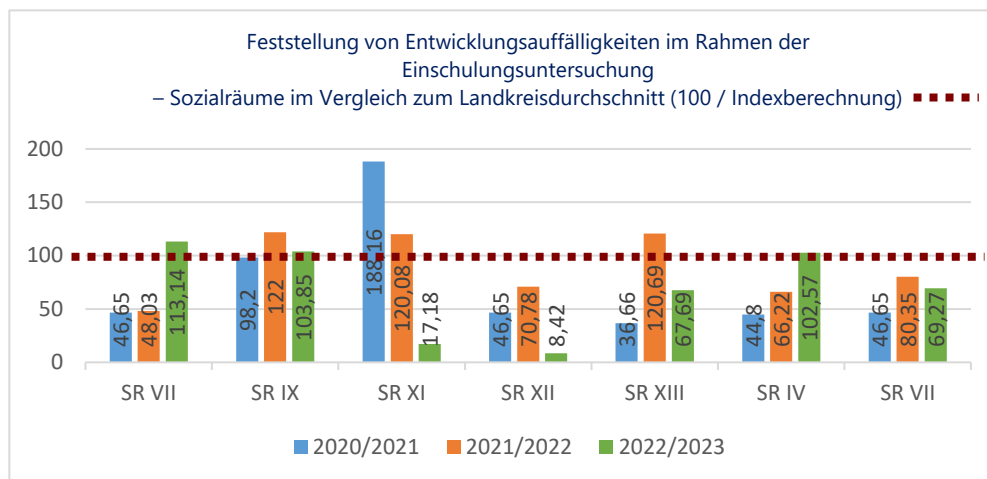


Abbildung 37: Daten Sozialplanung im Landkreis

In den beiden Diagrammen „Feststellung von Entwicklungsauffälligkeiten im Rahmen der Einschulungsuntersuchung“ wurde aus kinder- und jugendärztlicher Sicht die Entwicklungsauffälligkeiten den Sozialräumen des Landkreises zugeordnet. Folgende Kriterien haben u.a. Einfluss auf die Entwicklung von Kindern:

- **der Zusammenhang zwischen der sozialen Umwelt und den Gesundheitsrisiken für das Kind**, die inner- und außerfamiliären sozialen Rahmenbedingungen in denen eine Familie lebt, beeinflussen deutlich die Gesundheit der Familienmitglieder und besonders der Kinder
- **Geburtsmonat des einzuschulenden Kindes**, Jahre mit einem hohen Anteil an kalendarisch jüngeren Schulanfängern, können einen höheren Anteil an Empfehlungen zur Zurückstellung bedingen.

Die Chancen für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern sind ungleich verteilt und abhängig von den Möglichkeiten der Teilhabe und Partizipation. Das Projekt „**Präventionsketten**“ hat das Ziel ein gelingendes Aufwachsen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen zu ermöglichen, denn auf den Anfang kommt es an. **„Jedes Kind soll das Gleiche schaffen können. Jedes Kind**

soll die Hilfen bekommen, die es dafür braucht“ (Konzept Präventionsketten im Landkreis Schmalkalden-Meiningen). Gerade die Bildungsübergänge von Kindern müssen sich an deren individuellen Bedarfslagen (Diversity) orientieren.

Ein weiteres Unterstützungsinstrument im Landkreis sind die Maßnahmen der Konzeption „**Frühkindliche Bildung im Landkreis Schmalkalden-Meiningen**“, die aus dem Projekt „Qualität vor Ort“ entstanden sind.

Schulbesuch im Landkreis

Im Schuljahr 2022/2023 besuchten 11.674 Schüler die Schulen im Landkreis. 561 Schüler hatten einen sonderpädagogischen Förderbedarf.

Schulart	in staatlicher Trägerschaft	in freier Trägerschaft
Grundschule	24	2
Regelschule	12	
Gemeinschaftsschule	2	
Gymnasium	5	1
Förderschulen	4	1

Tabelle 1: Daten Sozialplanung im Landkreis

Die Förderschulen in staatlicher Trägerschaft sind:

- Regionales Förderzentrum "Anne Frank" Meiningen, Förderschwerpunkt Sprache
- Pestalozzischeule Meiningen/ regionales Förderzentrum
- Regionales Förderzentrum "Jean Paul" Meiningen, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Regionales Förderzentrum "Ludwig Bechstein" Schmalkalden, inklusive Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Die Bentheim-Schule in Schmalkalden ist in Trägerschaft der Blindeninstitutsstiftung. Das Einzugsgebiet ist landesweit. Förderschwerpunkte sind unter anderen Sehen und geistige Entwicklung.

Laut dem Thüringer Schulstatistik betrug die Förderquote im Landkreis im Schuljahr 2022/2023 4,8 %. Die Förderquote ergibt sich aus der Anzahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Verhältnis zu der Anzahl der Gesamtschüler. Die Inklusionsquote (gemeinsamer Unterricht) lag im Landkreis bei 36,4 %. Eine überdurchschnittlich hohe Inklusionsquote wird im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung erreicht. Im Schwerpunkt geistige Entwicklung wird der gemeinsame Unterricht nur sehr selten umgesetzt.



Abbildung 38: freepik.com

Schulbegleitung/Integrationshilfe

Damit inklusive Beschulung gelingen kann, können Kinder auf Antrag Schulbegleitung

(SGB VIII bzw. SGB IX) in Anspruch nehmen.

Die Hilfe wird durch die Lebenshilfe Südthüringen e.V. in Meiningen erbracht.

Schulbegleitung/ Integrationshilfe nahmen 2022 55 Schüler und 2023 60 Schüler in Anspruch.

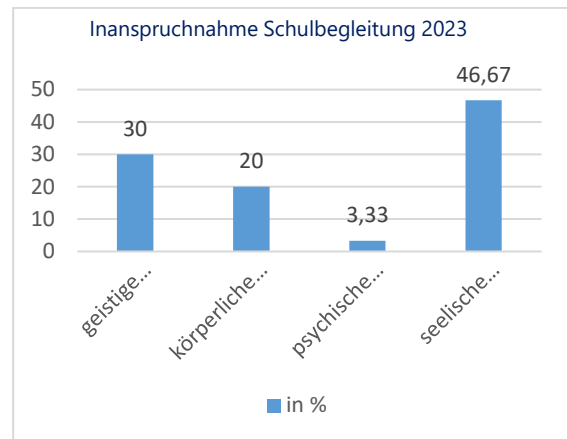


Abbildung 39: Daten Sozialplanung im Landkreis

2022/2023	Landkreis	Thüringen
Förderquote	4,8 %	3,4 %
Inklusionsquote	36,4 %	45 %

Abbildung 40: Vergleich von Förderquote und Inklusionsquote

Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit einer (drohenden) seelischen Behinderung nach § 35a SGB VIII

Junge Menschen, die eine (drohende) seelische Behinderung haben, erhalten eine gezielte und angemessene Förderung um die optimale Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen bzw. zu erhalten. Durch Förderung der schulischen und beruflichen Bildung sowie von angemessenen Arbeitsmöglichkeiten, die die Ausübung eines Berufs oder einer Tätigkeit ermöglichen, und sie soweit wie möglich von Leistungen anderer unabhängig zu machen.

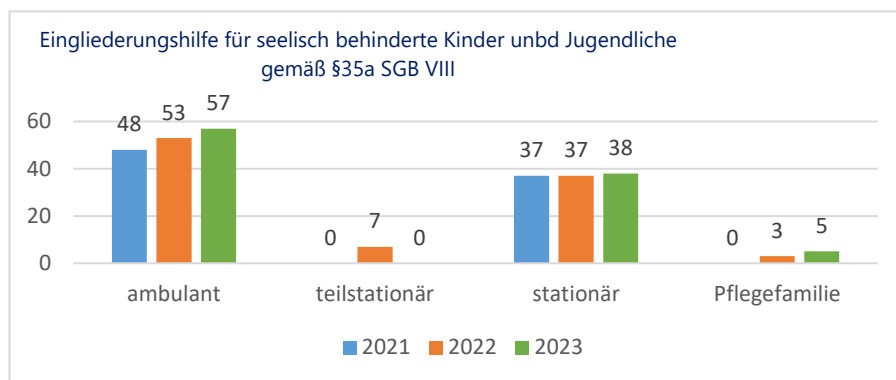


Abbildung 41: Daten Sozialplanung im Landkreis

Schulabgänger

2022/2023 verließen insgesamt 1.065 Schülerinnen und Schüler die Schule. Davon hatten 959 einen Schulabschluss erreicht. Das bedeutet, dass 9,95% der Schulabgänger ohne Schulabschluss blieben.

Schulart	2022/2023
Regelschule	
Hauptschule mit Abschluss	126
Regelschule mit Abschluss	396
Ohne Abschluss	85
Abschluss Lernbehinderte	2
Gemeinschaftsschule	
Hauptschule mit Abschluss	13
Regelschule mit Abschluss	69
ohne Abschluss	8
Gymnasium	
Abitur	252
Hauptschule mit Abschluss	8
Regelschule mit Abschluss	58
Schulische Teilfachhochschulreife	8
ohne Abschluss	3
Förderschule	
Abschluss Geistigbehinderte	15
Abschluss Lernbehinderte	16
mit Hauptschulabschluss	4
ohne Abschluss	2

Abbildung 42: Daten Fachdienst Schulen des Landkreises

Um die Selbsthilfekräfte von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu stärken und

sie auf den Weg ins Erwachsenenleben zu begleiten, gibt es im Landkreis 2 Projekte mit Vorbildcharakter.

Jugendberufsagentur

Mit Hilfe der Jugendberufsagentur möchten die Kooperationspartner (Agentur für Arbeit, Jobcenter, Jugendhilfe und Schulamt) ihre Kompetenzen enger verzahnen und koordinieren. Im Rahmen eines rechtskreisübergreifenden Fallmanagements soll Schulabbrüchen bzw. Schulabgängen ohne regulären Schulabschluss vorgebeugt werden. Junge Menschen, vor allen besonders förderungsbedürftige, sollen Hilfen „wie aus einer Hand“ erhalten, die den Übergang von der Schule über die Ausbildung bis hin zum Einstieg in das Erwerbsleben unterstützen und begleiten.

Projekt „Verrückt? Na Und!“

Das Projekt wird in Kooperation von Gesundheitsamt und den Vereinen „IFBW (Interessengemeinschaft zur Förderung der beruflichen Weiterbildung e.V.)“ und „Irrsinnig Menschlich e.V.“ durchgeführt. Geschulte Fachexperten und Menschen, die eigene Krisen erlebt haben, besuchen die Jugendlichen in ihrem Klassenverband, um mit ihnen an den Themen: Schul- und Leistungsdruck, negatives Klassenklima und

Mobbing zu arbeiten. Probleme im sozialen Umfeld erhöhen das Risiko für das Entstehen von psychischen Erkrankungen bis hin zu selbstverletzenden und suizidalem Verhalten bei Jugendlichen.

Erwachsenenbildung

Lebenslanges Lernen hat einen zentralen Stellenwert.

Die Volkshochschule im Landkreis Schmalkalden-Meiningen ist der zentrale Ansprechpartner für die Angebote in der Erwachsenenbildung. Die Kurse und Veranstaltungen richten sich an Menschen mit und ohne Behinderungen. In Einzelfällen muss eine Prüfung zur Barrierefreiheit des gewünschten Kursangebotes erfolgen.

Inklusive Angebote im Programm sind die Kurse „Gebärdensprache“. In Kooperation mit der Lebenshilfe Südthüringen e.V. findet ein Malkurs für Erwachsene statt.

Die vhs-Standorte befinden sich in Meiningen, Schmalkalden und Zella-Mehlis.

Die Standorte in Meiningen und Schmalkalden sind barrierefrei erreichbar und nutzbar. Die Außenstelle in Zella-Mehlis kann teilweise barrierefrei (eine Etage) genutzt werden.



Abbildung 43: Plakat Förderung von Beteiligungsformaten

In einem Gespräch berichtete eine Mutter, deren Sohn ein Förderzentrum im Landkreis besucht, dass sie an ihrer Arbeitsstelle war und dort einen Anruf vom Förderzentrum bekam, in dem sie gebeten wurde sofort vorbeizukommen, da bei ihrem Sohn die Windeln gewechselt werden müssten. Da die Pflegekraft krank sei und die Sonderpädagogen nicht zuständig, wäre das jetzt ihre Aufgabe. Sie sagte: „Die Entfernung zwischen meiner Arbeitsstelle und dem Förderzentrum beträgt mehr als 20 km. Ich kann doch nicht einfach meine Arbeit unterbrechen, in die Schule fahren, um meinen Sohn die Windeln zu wechseln und dann wieder zurück an die Arbeit. Die Balance zwischen meiner Familie und meiner Arbeit ist sowieso kaum zu schaffen. Ich will ja alles versuchen, damit es meinem Kind gut geht. Aber ich stoße da an meine Grenzen.“

Eine andere Mutter berichtete von den fehlenden sozialen Kontakten. Sie sagte: „Mein Sohn hat keine Freunde in seiner Klasse gehabt. Unsere Kinder brauchen Peergroups, denen sie sich zugehörig fühlen. Beim Heranwachsen gibt es Fragen z.B. zur Sexualität oder wie spreche ich ein Mädchen an, dass mir gefällt. Diese Fragen möchte man nicht mit seinen Eltern besprechen. Wir, als Eltern, können da auch meist nicht helfen, weil wir die Erfahrung gar nicht gemacht haben, die sehbehinderte, gehörlose oder im Rollstuhl sitzende Kinder machen. Da brauchen die Kinder Gleichgesinnte.“

Ziele und Maßnahme im Handlungsfeld 1

„Bildung, Ausbildung & Kinder mit Behinderungen

Leitziel:

Alle Kinder und Jugendlichen sowie deren Sorgeberechtigten werden unter dem gemeinsamen Dach von Jugendhilfe und Eingliederungshilfe entsprechend den jeweiligen Bedarfen gefördert und unterstützt.

Maßnahmen zur Früherkennung und individuellen Förderung von Potenzialen werden bereits vor dem Schulabschluss implementiert, um einen guten Übergang **zu** gewährleisten.

Ziele und Maßnahmen im Handlungsfeld 1

1. Etablierung einer inklusiven Übergangsstrategie, die Individuen bei Übergängen zwischen Lebensphasen unterstützt, durch Zusammenarbeit aller Akteure und Berücksichtigung individueller Bedürfnisse.

Förderung der Übergangsgestaltung von einer Lebensphase in die nächste (Kita-Schule; Schule-Ausbildung/Studium)

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraum der Umsetzung	Indikator
Umsetzung des Projektes „Präventionskette“	Sozialplanung	fortlaufend	Zufriedenheit mit Unterstützungsangeboten zur Gestaltung von Bildungsübergängen nimmt zu.
Ausbau des Projektes „Jugendberufsagentur“	Sozialplanung, Fachdienst Jobcenter, BA, Schulamt, Fachdienst Jugend	fortlaufend	Anzahl der durchgeführten Sitzungen Zufriedenheit mit Unterstützungsangeboten zur Gestaltung von Bildungsübergängen nimmt zu.
Allen Schülern wird vor Schulende eine Potentialanalyse ermöglicht.	Schulamt, Schulen	fortlaufend	Anzahl der durchgeführten Potentialanalysen

2. Durch Fallkonferenzen wird ein Unterstützungssystem für junge Menschen und Familien geschaffen, dass die Zusammenarbeit zwischen SGB VIII und SGB IX fördert, um passgenaue Hilfen aus einer Hand anzubieten und die Lebensqualität nachhaltig zu verbessern.

Einheitliches Handeln bei Zusammentreffen von SGB VIII und SGB IX

Hilfen aus einer Hand – Ein- und Fortführung von Fallkonferenzen	Jugendberufsagentur	fortlaufend	Anzahl der Fallkonferenzen
Umsetzung des gesetzlichen Angebotes „Verfahrenslotsen“	Fachdienst Teilhabe und Betreuung	2025	Anzahl der Einsätze des Verfahrenslotsen
Umsetzung und Anwendung des ITP „FrühKi“	Fachdienst Teilhabe und Betreuung	2025	Anzahl der umgesetzten Planungsverfahren
Vorbereitung der Umsetzung und Anwendung des ITP „KiJu“	Fachdienst Teilhabe und Betreuung	2025	Anzahl der umgesetzten Planungsverfahren

3. Durch den Ausbau vorhandener Strukturen wie Familienzentren, MGH, vhs und ThEKiZ wird ein Netzwerk geschaffen, das die Bildungs- und Unterstützungsangebote für Eltern erweitert und deren Erziehungs- und Beziehungskompetenzen sowie die frühkindliche Entwicklung fördert.

Es stehen Eltern mehr Bildungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung.

Bedarfsgerechter Ausbau und die Anpassung von vorhandenen Strukturen an die Bedarfe von Familien mit behinderten Angehörigen	Sozialplanung	fortlaufend	Anzahl der Angebote in den Sozialräumen
Förderung der Nutzung der vorhandenen Angebote (z. B. Familienzentrum, MGH, ThEKiZ) durch Familien mit behinderten Angehörigen	Sozialplanung	fortlaufend	Anzahl der Angebote Anzahl der Nutzer der Angebote

4. Durch die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für Schulbegleiter und Integrationshelfer soll eine inklusive Schulumgebung gefördert werden, welche die Teilhabe und den Bildungserfolg aller Schüler gewährleistet.

Die Rahmenbedingungen für Schulbegleiter und Integrationshelfer sind geprüft.

Umfassende Bestandsaufnahme der Rahmenbedingungen für Schulbegleiter und Integrationshelfer, gefolgt von der Entwicklung konkreter Handlungsempfehlungen zur Verbesserung von Einarbeitung, Supervision und Arbeitsbedingungen dieser Fachkräfte	Lebenshilfe Südthüringen e.V., Fachdienst Jugend, Fachdienst Betreuung und Teilhabe	2026	Die Bestandsaufnahme liegt vor.
Auf Grundlage der Bestandsaufnahme Entwicklung von konkreten Handlungsempfehlungen zur Verbesserung von Einarbeitung, Supervision und Arbeitsbedingungen dieser Fachkräfte	Lebenshilfe Südthüringen e.V., Fachdienst Jugend, Fachdienst Betreuung und Teilhabe	2028	Die Handlungsempfehlung liegt vor und wird angewendet.
5. Durch Vernetzung und ständigen Austausch zwischen den Institutionen soll eine inklusive, nachhaltige Unterstützung für Kinder und Jugendliche gewährleistet werden, die deren unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht wird und die Teilhabe an Bildung und Gesellschaft fördert.			
Durch kontinuierlichen Fachaustausch zwischen Kostenträgern und Leistungserbringern soll eine bedarfsgerechte, effektive und inklusive Eingliederungshilfe gewährleistet werden, welche die Lebensqualität der betroffenen Personen nachhaltig verbessert.			
Gründung einer Arbeitsgruppe zur Prüfung von mehr Transparenz und kürzeren Bearbeitungszeiten von Anträgen und Verfahren	Fachdienst Betreuung und Teilhabe, Fachdienst Sonstige Soziale Aufgaben	2026	Arbeitsgruppe ist gegründet.
Wiederbelebung der regionalen Steuerungsgruppe „Eingliederungshilfe“	Fachdienst Betreuung und Teilhabe, Träger der Eingliederungshilfe	2025	Anzahl der Treffen der Steuerungsgruppe

Artikel in der UN-Behindertenrechtskonvention

Artikel 4 – Allgemeine Verpflichtung

Artikel 9 – Zugänglichkeit (Barrierefreiheit)

Artikel 19 – unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

Artikel 20 – Mobilität

Artikel 28 - Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz

Gesetzliche Grundlagen

Nach der Definition der Barrierefreiheit nach Artikel 4 Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) und Artikel 9 UN-BRK sollen Menschen mit Behinderung in gleichem Maße wie Menschen ohne Behinderung unter anderem Transportmittel, Kommunikations- und Informationsmedien, nutzen können bzw. einen barrierefreien Zugang zu öffentlichen Einrichtungen, Diensten und Ähnlichem haben. Menschen mit Behinderung haben ebenso das Recht auf eine unabhängige Lebensführung und Teilhabe beziehungsweise Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Ausgangslage

Im Laufe des Prozesses zur Erarbeitung des Kommunalen Aktionsplanes hat sich immer wieder gezeigt, dass ein großer Fokus auf der barrierefreien Gestaltung der Infrastruktur liegt. Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Kommunen im Landkreis sehen hier noch großen Entwicklungsbedarf und die Dringlichkeit verstärkt sich durch den demographischen Wandel.

Besonders in diesem Handlungsfeld wird deutlich, dass von den grundsätzlichen Zielen „Barrierefreiheit“ und „Inklusion“ deutlich mehr Personen profitieren als nur Menschen mit Behinderungen. Senioren, Eltern mit Kinderwagen, werdende Mütter, Reisende mit schwerem Gepäck und Touristen sind ebenso von baulichen und digitalen Barrieren betroffen. Die Beseitigung der Zugangshindernisse kommt allen zu Gute, sie unterstützt die Familienfreundlichkeit der Kommunen und trägt zur Steigerung der Attraktivität des gesamten Landkreises bei.

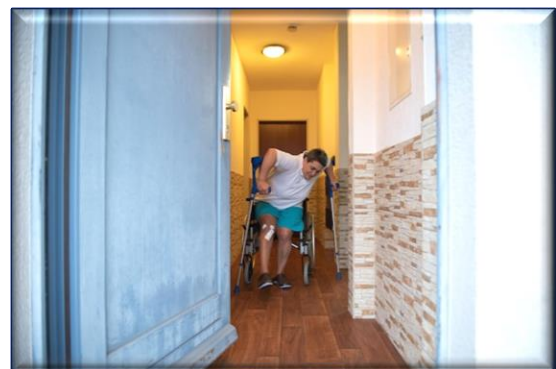


Abbildung 44 freepik.com

Bei der Errichtung öffentlicher Gebäude schreibt die Thüringer Landesbauordnung in § 53 Absatz 2 Barrierefreiheit in den dem allgemeinen Personenverkehr dienenden Teilen vor.

Bei Neu- und Umbauten und größeren Sanierungsmaßnahmen des Landkreises findet dies Beachtung.

Die gelungene barrierefreie Ausgestaltung der öffentlichen Räume ist noch sehr unterschiedlich ausgeprägt und für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie Touristen oftmals nicht nachvollziehbar, da die barrierefreien Zugänglichkeiten in entsprechenden Systemen wie zum Beispiel wheelmap.org (<https://wheelmap.org/>) kaum erfasst sind.



Abbildung 45: freepik.com

Barrierefreies Wohnen

Zum einen geht es um den Wohnraum: „Wie muss der Wohnraum für Menschen mit Behinderungen und den daraus resultierenden individuellen Bedürfnissen gestaltet sein?“

Zum anderen geht es um das Wohnumfeld der Betroffenen: „Welche und wie viel Unterstützung benötigt der Einzelne in seinem Wohnumfeld, um eine größtmögliche unabhängige Lebensführung und damit Teilhabe in die Gesellschaft zu erreichen?“

Zur barrierefreien Wohnung gehört auch die Möglichkeit zum barrierefreien Arztbesuch, die Nutzung von Freizeitangeboten (Kino, Theater, Schwimmbad, Museen) oder der Einkauf von Lebensmitteln im Wohnumfeld des Betroffenen.

Die Broschüre „EIN LEBEN LANG ZU HAUSE WOHNEN“

(http://www.total-lokal.de/city/meiningen/data/98617_39_01_20/index.html)

bietet Informationen zu Maßnahmen der Wohnraumanpassung im Landkreis Schmalkalden-Meiningen.

Standorte stationärer Pflegeeinrichtungen	Platzkapazität pro Standort
Meiningen und Walldorf	564
Schmalkalden	275
Zella-Mehlis	193
Breitungen	62
Brotterode-Trusetal	48
Grabfeld (Behrungen, Schwickershausen)	132
Kaltennordheim	67
Schwallungen (Zillbach)	59
Steinbach-Hallenberg	68

Tabelle 2: Daten Sozialplanung im Landkreis

Standorte Besondere Wohnformen	Platzkapazität pro Standort
Meiningen	44
Schmalkalden	81
Breitungen	17
Wasungen	24

Tabelle 3: Daten Sozialplanung im Landkreis

Die Finanzierbarkeit spielt dabei auch eine große Rolle, da viele Menschen mit Beeinträchtigungen sowie ältere Menschen barrierefreien Wohnraum benötigen, welcher auch bezahlbar ist.

Im Beteiligungsprozess wurde deutlich, dass insbesondere im Bereich bezahlbares barrierefreies Wohnen ein großer Bedarf besteht. Zusätzlich ist es für die Betroffenen schwierig eine barrierefreie Wohnung zu finden, da es kaum Informationen zu vorhandenen barrierefreien Wohnungen gibt.

Ebenso wurden das Mehrgenerationen-Wohnen und das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderungen thematisiert. Gerade auch unter dem Gesichtspunkt der älteren alleinlebenden Personen im ländlichen Raum, die ihre Häuser und Grundstücke oft alleine nicht mehr versorgen können, dort aber wohnen bleiben möchten, sollten neue Modelle von gemeinsamen Wohnprojekten entwickelt werden.

Mobilität

Die persönliche Mobilität hat großen Einfluss darauf, ob und inwieweit Menschen mit Beeinträchtigungen selbständig am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Das ÖPNV Zielkonzept 2022-2026 trifft folgende Aussage: „Barrierefreiheit bezieht sich nicht nur auf ausgebauten Zugangsstellen, sondern umfasst auch weitere Gebiete des ÖPNV-Systems. Zu ihr zählen auch barrierefreie Niederflrbusse, Haltestellendurchsagen, einfach zu lesende Fahrpläne und digitale Fahrplanauskünfte. Die gesetzlich verankerte Zielstellung der Schaffung von Barrierefreiheit im ÖPNV des Landkreises umfasst alle Belange, die es den Menschen erschweren den ÖPNV uneingeschränkt nutzen zu können.“

Neben dem ÖPNV werden zusätzliche Angebote benötigt, damit Bürger mit Mobilitätseinschränkungen, gerade im ländlichen Raum, die Teilhabe an Sport-, Freizeit- und Kulturangeboten möglich ist. Die Nachfrage nach Mobilitätsangeboten wird aufgrund des demographischen Wandels zunehmen.

Das Angebot von Bürgerbussen unterstützt in den Gemeinden Breitung und Floh-Seligenthal Bürger mit Mobilitätseinschränkungen darin das Leben weiterhin selbstbestimmt zu gestalten.



Abbildung 46: freepik.com

Barrierefreier Zugang zu Informationen

Der barrierefreie Zugang zu Informationen schließt die modernen Medien inklusive des Zugangs zum Internet wie auch das unmittelbare Verwaltungshandeln mit ein.

Gemäß dem ThürGIG und dem ThürBarr-WebG sind Websites, mobile Anwendungen und Intranets von öffentlichen Stellen barrierefrei zu gestalten.

Mit der Softwarelösung von „Eye Able“ unterstützen und fördern das Landratsamt die landkreiseigene Homepage.

Das Gebot der inklusiven Verwaltung betrifft dabei auch die Gestaltung amtlicher Bescheide, Vordrucke, Formulare und persönlicher Anschreiben.

Bisher sind keine Broschüren und Informationen der Kreisverwaltung in Leichter Sprache erschienen. Auch Bescheide und Formulare stehen nicht zusätzlich in Leichter Sprache zur Verfügung.

Eine Vertreterin eines großen Vermieters im Landkreis sagte in der Arbeitsgruppe: „Wir müssen uns im barrierefreien Bauen besser abstimmen. Da werden Mehrfamilienhäuser barrierefrei saniert oder gebaut und wenn die mobilitätseingeschränkten Mieter dann aus der Haustüre treten, stoßen sie an die Grenzen. Da sind die Bordsteine nicht abgesenkt, die Bushaltestelle nicht erreichbar und der Arzt, die Gaststätte, das Museum oder der Laden in der Nähe haben Stufen, keine barrierefreie Toilette oder der barrierefreie Parkplatz fehlt. Da müssen wir viel größer denken und den Lebens- oder Sozialraum des Mieters in den Blick nehmen und Prioritäten in der barrierefreien Gestaltung vor Ort setzen.“



Abbildung 47: freepik.com

Im Interview berichtete die Bewohnerin einer besonderen Wohnform über ihre Herausforderungen bei der Nutzung des ÖPNV. Sie sagte: „Früher hat mich mein Papa immer gefahren. Aber das kann er nicht mehr, er ist schon über 80 Jahre und fährt nur noch selten mit dem Auto. Bei Dunkelheit gar nicht mehr. Wenn ich irgendwo hinwill, muss ich mit dem Bus fahren. Eigentlich geht das auch ganz gut. Probleme habe ich, wenn der Busfahrer die Haltestellen nicht ansagen lässt. Im Dunkeln habe ich dann immer Angst, dass ich das Aussteigen verpasse. Wenn ich dann frage, kriege ich meist eine blöde Antwort. Da bleibe ich im Herbst und im Winter nach der Arbeit eben zu Hause. Manchmal gehe ich auch mit meiner Zimmernachbarin spazieren, die kann schlecht laufen und braucht einen Rollator. Die Wege ums Wohnheim sind ganz schön kaputt und schief und die Beleuchtung ist auch nicht so gut. Da muss ich den Rollator immer mit schieben oder hochheben. Meine Zimmernachbarin hat sonst Angst zu stürzen. Ich mache das gerne. Ich würde auch mit alten Leuten spazieren gehen, die sonst nicht rauskommen. Ich habe ja genug Zeit. Aber ich kenne ja niemanden. Das ist so schade.“

Ziele und Maßnahme im Handlungsfeld 2

„Bauen, Wohnen & Mobilität“

Leitziel:

Die Infrastruktur in den Städten und Gemeinden ist so gestaltet, dass sie für alle Menschen zugänglich ist.

Innovative Mobilitätskonzepte sind entwickelt, welche die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen.

Ziele und Maßnahmen im Handlungsfeld 2

1. Förderung der Barrierefreiheit und Mobilität von Menschen mit Behinderungen durch die Entwicklung integrierter Bewegungsprofile sowie die Umsetzung von geeigneten Maßnahmen.

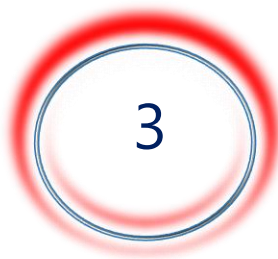
Es wurden Bewegungsprofile für Menschen mit Behinderungen erstellt. Dabei wurde nicht aus dem Defizit heraus gedacht.

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraum der Umsetzung	Indikator
Gründung einer Arbeitsgruppe zur Erstellung von zwei Modellprojekten (städtischer/ländlicher Raum)	Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Behindertenbeiräte	2026	Die Arbeitsgruppe ist gegründet und hat die Arbeit aufgenommen.
Erstellung einer Checkliste für barrierefreies Bewegen im öffentlichen Raum	Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Behindertenbeirat	2027	Die Checkliste ist fertiggestellt.
Anregung von Schulprojekten zur Erkundung des eigenen Sozialraums unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit (Einbindung des Schulamtes und der Schulen)	Beauftragte für Menschen mit Behinderungen	2027	Anzahl der Schulprojekte

2. Innovative Mobilitätskonzepte sind entwickelt, welche die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen besonders berücksichtigen.			
Die Mobilität im ländlichen Raum ist gefördert.			
Erstellung einer Prioritätenliste zur Umsetzung von Barrierefreiheit der Haltestellen (Orientierung an der Erweiterung schon vorhandenen Barrierefreiheit im Sozialraum, z. B. Schule, Straße, Wohnhäuser)	Kommunen, Stabsstelle ÖPNV, MBB	fortlaufend	Die Prioritätenliste ist erstellt und wird regelmäßig aktualisiert.
Prüfung und Förderung der Umsetzung von alternativen Modellen der Mobilität (z. B. Ruftaxi, Bürgerbus, Fahrgemeinschaften, Mitfahrbank, Mitfahrzentrale) im Landkreis	Sozialplanung Stabsstelle ÖPNV, Behindertenbeirat, Beauftragte für Menschen mit Behinderungen	2026	Bericht zur Prüfung und Förderung von alternativen Modellen der Mobilität liegt vor.
regelmäßige Schulung der Busfahrer zu Barrierefreiheit und Inklusion (z. B. Haltestelle anfahren, ständige Inbetriebnahme der akustischen und visuellen Informationen der Fahrgäste)	MBB	fortlaufend	Anzahl der durchgeführten Schulungen; Anzahl der Teilnehmer
Barrierefreies Wohnen und Leben ist als Voraussetzung von gelingender Inklusion gefördert.			
Prüfung ob und wie eine zentrale Informationsstelle/Förderungsbegleiter zur Beratung und Information von Wirtschaft, Kommunen und Bürgern geschaffen werden kann, wie z. B. das Sanierungsbüro der Stadt Meiningen	Sozialplanung, Beauftragte für Menschen mit Behinderungen	2027	Bericht zur Prüfung betreffs der Möglichkeiten zur Schaffung einer Beratungsstelle liegt vor.
regelmäßige Aktualisierung der Liste zur Barrierefreiheit der öffentlichen Gebäude	Fachdienst Bau- und Gebäudeverwaltung	fortlaufend	Die Liste liegt vor.

im Eigentum des Landkreises als Voraussetzung für Prioritätensetzung bei Sanierungsmaßnahmen			
Überprüfung der Gebäude und die Erreichbarkeit der Landkreisverwaltung auf Barrierefreiheit und die Erstellung einer Prioritätenliste zur Umsetzung der Barrierefreiheit mit notwendigen Hilfs- und Unterstützungssystemen (Prioritätensetzung anhand eines Ampelsystems)	Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Behindertenbeiräte	2025	Das Prüfungsergebnis liegt vor. Die Prioritätenliste liegt vor.
Erarbeitung einer Checkliste zur Erreichbarkeit und Barrierefreiheit der öffentlichen Gebäude, als Anreiz und für die öffentlichen Einrichtungen, die nicht direkt zur Kreisverwaltung gehören	Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Behindertenbeiräte	2028	Die Checkliste liegt vor.
Bei allen Baumaßnahmen mit nachfolgender öffentlicher Nutzung ist die/der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen anzuhören und einzubeziehen.	Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Fachdienst Bau- und Gebäudeverwaltung, Fachdienst Bauaufsicht	fortlaufend	Anzahl der Stellungnahmen
Erarbeitung einer Aufstellung zu Ansprechpartner/Vermieter von barrierefreien Wohnraum im Landkreis Schmalkalden-Meinungen	Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Vermieter im Landkreis Schmalkalden-Meinungen	2025	Die Aufstellung liegt vor und kann von den Bürgern genutzt werden.
3. Barrierefreiheit bei Dokumenten, Formularen und der Homepage des Landratsamtes und der kreiseigenen Kommunen ist erreicht.			
regelmäßige Prüfung der Homepage der Kreisverwaltung auf Barrierefreiheit	Beauftragte für Menschen mit Behinderungen,	fortlaufend	Die Prüfungsergebnisse der Zentralen Überwachungsstelle für digitale

	Büro Landrätin (Öffentlichkeitsarbeit), Kits		Barrierefreiheit Thüringen liegen vor.
Prüfung der Möglichkeiten der Umsetzung einer barrierefreien Homepage der Landkreisverwaltung	Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Büro Landrätin (Öffentlichkeitsarbeit), Kits	2026	Das Prüfungsergebnis liegt vor.
Prüfung der Dokumente und Formulare in Bezug auf Barrierefreiheit (Zugänglichkeit, Nutzbarkeit, Leichte Sprache)	Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, alle Fachbereiche im Landratsamt	2026	Das Prüfungsergebnis liegt vor.
Prüfung der Unterstützungsmöglichkeiten von Kommunen im Landkreis bei der Umsetzung einer barrierefreien Homepage (z. B. „übertragbare Schablone für alle Gemeinden durch Kits erarbeitet“, Förderantrag Landesförderung Barrierefreiheit)	Kits, Kommunen	2029	Das Prüfungsergebnis liegt vor.



Freizeit & Kultur & Sport

Artikel in der UN-Behindertenrechtskonvention

Artikel 8 – Bewusstseinsbildung

Artikel 24 – Bildung

Artikel 29 – Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

Artikel 30 – Teilhabe am kulturellen Leben, an Erholung, Freizeit und Sport

Gesetzliche Grundlage

Im Artikel 24 UN-BRK wird das Recht der Menschen mit Behinderungen auf lebenslanges Lernen gesichert. Der Artikel 30 der UN-BRK behandelt die Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport. Es geht um die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung und um die barrierefreie Zugänglichkeit zu kulturellen und sportlichen Materialien und Orten sowie um die Schaffung von Möglichkeiten, die es Menschen mit Behinderungen erlauben, ihre kreativen, künstlerischen und intellektuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entfalten und zu nutzen.

Ausgangslage

Menschen mit Behinderung sollen gleichberechtigt mit anderen Menschen an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können.

Die Planung von Freizeitaktivitäten wird für Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen dadurch erschwert, dass Informationen zur Barrierefreiheit der Angebote, zur Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Vorhandensein behindertengerechter Toiletten fehlen oder erst zeitaufwändig recherchiert werden müssen.

Ein einheitliches Informations- und Auskunftssystem zur Barrierefreiheit von Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten gibt es im Landkreis noch nicht.

Der erhöhte Aufwand bei der Informationsbeschaffung kann dazu führen, dass Menschen mit Einschränkungen die Teilnahme und/oder Nutzung von Angeboten und Veranstaltungen verwehrt bleiben. Die Tourist-Information in Schmalkalden gibt auf ihrer Homepage mit „Barrierefrei durch Schmalkalden“ eine Orientierungshilfe zu barrierefreien Einrichtungen.

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen liegt in einer touristisch sehr bedeutsamen Region Thüringens. Nur wenige Ausflugsziele sind bisher auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen ausgelegt. Hinzu kommen in den Städten und Gemeinden mit historischen Innenstädten und Wahrzeichen bauliche Hindernisse aufgrund des Denkmalschutzes.

Sport

Sport ermöglicht durch gemeinsames Erleben einen Weg aus der Isolation und fördert zudem die Gesundheit. Im Freizeit- und Breitensport ist ein Bewusstsein für das Thema Inklusion vorhanden. Es gibt aber noch zu wenige inklusive Angebote für Menschen mit Behinderungen.

Viele Vereine haben jetzt schon ihre Belastungsgrenze erreicht. Es fehlen Betreuer und Trainer, so dass keine neuen Mitglieder aufgenommen werden können. Trainingszeiten und Trainingsräume sind begrenzt und oftmals nicht erweiterbar. Im Inklusionssport ausgebildete Betreuer und Trainer stehen nicht ausreichend zur Verfügung.

Mitglieder aus dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen im Thüringer BRSV
Meininger SV Wasserfreunde e.V.
WSV Oberhof 05 e.V.
Schmalkalder Herzgruppe Gesundheit und Rehabilitation e.V.
SV „Ambulante Herzgruppen“ e.V. 1985 Zella-Mehlis
Osteoporose SHG Schwarza und Umgebung e.V.
Osteoporose SHV Zella-Mehlis e.V.
SV Schmalkalden 04 e.V.
Osteoporose SHG Schmalkalden und Umgebung e.V.
Meininger Verein für Gesundheit, Bewegung und Sporttherapie e.V.
CDK-Breakdown Zella-Mehlis e.V.
SKI-Club Steinbach-Hallenberg e.V.
Physio-Life Reha-Sport Meiningen e.V.
Joy Gesundheits- und Sportverein e.V., c/o Stefanie Lösch
TTC Zella-Mehlis e.V., c/o Marc Wünsche
SV Grün-Weiß Wasungen e.V.
Wintersportverein Trusetal e.V.

Tabelle 4: Daten aus der Mitgliederzeitschrift des BRSV

16 Vereine im Landkreis sind Mitglied im Thüringer Behinderten- und Rehabilitati-

onssportverband e.V. (BRSV) und übernehmen damit eine Vorreiterrolle für inklusive Sportangebote im Landkreis Schmalkalden-Meiningen. Ebenfalls inklusiv arbeiten die Vereine „Bushido Karate Trusetal e.V.“ und der „AV Jugendkraft Concordia Zella-Mehlis e.V.“ im Bereich Zumba.

Im Januar 2024 fanden in Oberhof die Nationalen Para Olympics statt. Solche sportlichen Großereignisse müssen wir zukünftig noch mehr für die Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung der UN-BRK nutzen.

Ein besonderes Beispiel für gelungene Inklusion ist die Audiodeskription beim jährlichen Biathlon Weltcup in Oberhof. Seit 2011 können sehbehinderte Besucher die bildhafte Beschreibung der Wettkämpfe nutzen.

Kinder- und Jugendarbeit

In den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit ist Barrierefreiheit bisher nur selten zu finden. Aus diesem Grund ist es für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen schwierig die Angebote zu nutzen. Die Verwirklichung der Chancen auf Teilhabe und Mitbestimmung müssen zukünftig besser in den Blick genommen werden. Eine Form der Beteiligung können die Kinder- und Jugendparlamente in den Kommunen sein.

Kultur

Kulturelle Vielfalt kann Gemeinsamkeit fördern, vielfältige Anregungen liefern und somit ein zentraler Lebensnerv in einer inklusiven Gesellschaft sein. Freizeit umfasst die Zeit im Leben, die frei von Verpflichtungen ist und über die der Einzelne frei verfügen kann. Sie dient der Entspannung sowie der persönlichen Entfaltung und der Pflege sozialer Kontakte. Die gemeinsame Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderungen am öffentlichen und kulturellen Leben

sowie in der Freizeit trägt zum Abbau von Vorurteilen und Berührungsängsten bei und führt zu einer Zunahme von Akzeptanz und Toleranz.



Abbildung 48: freepik.com

Sehr gute Beispiele für gelungene Inklusion im Bereich Kultur sind:

- das integratives Ensemble „Montagsmusik“ der Musikschule Schmalkalden
- Audiodeskription bei zwei Vorstellungen des Theaterstückes „Lebkuchemann“ im Staatstheater Meiningen im Dezember 2024
- Instrumentenspiel im Förderzentrum Schmalkalden für Menschen mit Behinderungen durch die Musikschule Schmalkalden

2013 wurde im Rahmen des Projektes **„Barrierefrei bewegen“** vom Jobcenter im Landkreis Schmalkalden-Meiningen in Kooperation mit dem Träger „Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft“ eine Übersicht über die Barrierefreiheit von Einrichtungen in Meiningen erarbeitet.

Die Broschüre ist eine erste Grundlage um weiterhin am Thema Barrierefreiheit von Einrichtungen in den Bereichen Freizeit, Kultur und Sport zu arbeiten.

Eine Übersicht über die Barrierefreiheit wäre auch für den Tourismus interessant. Denn so könnten sich mobilitätseingeschränkte Besucher und Nutzer im Vorfeld über die vorhandenen Möglichkeiten der Barrierefreiheit informieren.

In den Interviews und Gesprächen mit den Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen wurden folgende Gründe genannt, welche davon abhalten an Angeboten in den Bereichen Freizeit, Kultur, Sport teilzunehmen:

- fehlende Mobilität, um das Angebot zu erreichen
- Begleitpersonen, welche die Menschen mit Behinderungen benötigen, stehen nicht zur Verfügung,
- fehlende Barrierefreiheit in den Einrichtungen sowie Sport- und Spielstätten
- fehlenden finanziellen Ressourcen bei den Menschen mit Behinderungen.

Eine Mutter berichtete im Interview:

„Früher haben wir unseren Sohn zu allen Aktivitäten und Festen gefahren. Jetzt sind wir alt geworden. und gesundheitlich angeschlagen. Wir fahren selber auch kein Auto mehr. Mit dem Bus oder dem Zug kann unser Sohn alleine nicht fahren, das schafft er nicht. Es ist zwar nicht gut, aber da muss er eben zu Hause bleiben.“

Ein Mitarbeiter einer WfbM berichtete: „Vor Corona haben wir Fußball in einer Mannschaft gespielt. Wir hatten sogar eigene Trikots und zum Kegeln sind wir auch regelmäßig gegangen. Heute gibt es kein Fußball mehr und zum Kegeln gehen wir auch nicht. Es gibt keine Betreuer, die das mit uns machen können. In meiner Freizeit mache ich gar nichts mehr. Ich würde gerne wieder kegeln oder Fußball spielen.“

Ziele und Maßnahme im Handlungsfeld 3

„Kultur & Sport & Freizeit“

Leitziel:

Alle Kultur-, Sport- und Freizeitangebote im Landkreis Schmalkalden-Meiningen sind für alle Bürgerinnen und Bürger erreichbar und nutzbar.

Ziele und Maßnahmen im Handlungsfeld 3

1. Barrierefreie Angebote in den Bereichen „Kultur & Sport & Freizeit“ finden regelmäßig statt.

1.1 Anbieter inklusiver Angebote in den Bereichen Freizeit, Kultur und Sport im Landkreis Schmalkalden-Meiningen werden unterstützt.

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraum der Umsetzung	Indikator
Organisation eines regelmäßig stattfindenden barrierefreien und inklusiven Sportfestes im Landkreis Schmalkalden-Meiningen	Lebenshilfe Südthüringen e.V., Stabsstelle Kultur, Sport, Beauftragte für Menschen mit Behinderungen	2025	Das Sportfest findet statt. Anzahl von Menschen mit Behinderungen oder stellvertretenden Akteuren, welche an der Veranstaltung und deren Planung mitwirken.
bedarfsgerechte Anpassung der landkreiseigenen Richtlinien zur Priorisierung von Barrierefreiheit und Inklusion (inklusive Angebote als Förderkriterium mehr gewichten bzw. überhaupt in den Richtlinien anerkennen)	Sozialplanung, Stabsstelle Kultur, Sport, Stabsstelle Tourismus, Fachdienst Jugend	2026	Anzahl der barrierefreien Angebote und Veranstaltungen nimmt zu.

finanzielle Förderung für Angebote zum Bürgerdialog in den Themenbereichen „Vielfalt und Inklusion“	Sozialplanung	2025	Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen
Förderung von Kleinprojekten zur Inklusion in den Bereichen „Kultur, Sport und Freizeit“	Sozialplanung, Stabsstelle Kultur, Sport, Stabsstelle Tourismus, Fachdienst Jugend	2026	Anzahl der barrierefreien Angebote und Veranstaltungen nimmt zu.
Erarbeitung einer Handreichung „Barrierefreiheit und Inklusion“ zur Planung von Großveranstaltungen im Landkreis	Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Behinderertenbeiräte	2027	Die Handreichung liegt vor und kann von den Kommunen genutzt werden.
Fortbildung zu Kommunikationsmitteln (z. B. leichte, einfache Sprache, Gebärdensprache) und zur Barrierefreiheit von Angeboten in den Bereichen „Kultur, Sport und Freizeit“	Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, vhs, KSB	fortlaufend	Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen; Feedback der Teilnehmer
1.2 Die Voraussetzungen für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an inklusiven Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten im Landkreis Schmalkalden-Meiningen sind geschaffen.			
Förderung der Umsetzung von Mobilitätsangeboten im Landkreis Schmalkalden-Meiningen, um die Erreichbarkeit von Angeboten zu ermöglichen, wie z. B. Bürgerbus, Vereinsbus, Mitfahrzentralen, Kulturtaxi, Mitfahrban (unter Beachtung gesetzlicher Vorschriften)	Sozialplanung, Stabsstelle ÖPNV	2026	Anzahl der vorhandenen alternativen Mobilitätsangebote; Feedback der Nutzer
Prüfung der Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung (Budget) für Menschen mit Behinderungen mit geringem Einkommen zur Nutzung von Angeboten in den Bereichen, Kultur, Sport, Freizeit, Bildung (Mobilität, Teilnahme)	Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Sozialplanung	2027	Das Ergebnis der Prüfung liegt vor.

Prüfung ob und wie die Einrichtung eines Beratungsangebotes zur Vermittlung von Informationen zu Förderprogrammen, Nutzung von Richtlinien in den Bereichen Kultur, Sport, Freizeit (Transparenz) eingerichtet werden kann	Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Sozialplanung	2027	Das Prüfergebnis liegt vor.
Prüfung der Einrichtungen der offenen Jugendarbeit im Landkreis auf Barrierefreiheit und inklusive Angebote für Kinder und Jugendliche	Fachdienst Jugend	2026	Das Prüfungsergebnis liegt vor.
Erstellung eines barrierefreien Verzeichnisses von nutzbaren barrierefreien Räumen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen für Vereine, Initiativen, SHG	Kontaktstelle Selbsthilfe, Behindertenbeirat, Beauftragte für Menschen mit Behinderungen	2025	Die Liste/Verzeichnis liegt vor und steht den Bürgern zur Verfügung.



Arbeit & Beschäftigung

Artikel in der UN-Behindertenrechtskonvention

Artikel 4 – Allgemeine Verpflichtung

Artikel 6 – Frauen und Behinderungen

Artikel 8 - Bewusstseinsbildung

Artikel 26 – Habilitation und Rehabilitation

Artikel 27 – Arbeit und Beschäftigung

Weitere gesetzliche Grundlagen zur Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen finden sich im SGB IX, wie zum Beispiel:

- Kündigungsschutz (§§ 168 ff SGB IX),
- Zusatzurlaub (§ 208 SGB IX),
- Nachteilsausgleich (§ 209 SGB IX),
- Schwerbehindertenvertretung (§178 SGB IX)

Die Beschäftigungspflicht der Arbeitgeber ist im Kapitel 2 „Beschäftigungspflicht der Arbeitgeber“ ab §§ 154 ff SGB IX geregelt.

Arbeitgeber, die im Jahresdurchschnitt pro Monat mindestens 20 Arbeitsplätze bereitstellen sind demnach verpflichtet, Menschen mit einer Schwerbehinderung bzw. ihnen Gleichgestellte zu beschäftigen (Quote von mindestens 5 %).

Dies gilt sowohl für private als auch öffentliche Arbeitgeber. Findet eine derartige Beschäftigung nicht statt, so ist eine Ausgleichsabgabe (§ 160 SGB IX) zu zahlen.

Ausgangslage

Das Handlungsfeld „Arbeit und Beschäftigung“ umfasst schwerpunktmäßig Ziele und Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen sowie Angebote zur Beratung und Unterstützung von Arbeitgebern und Beschäftigten mit Behinderungen.

Im Landkreis Schmalkalden-Meiningen waren 2022 laut Bundesagentur für Arbeit 1.222 schwerbehinderte Menschen, einschließlich der ihnen gleichgestellten behinderten Menschen, in Unternehmen beschäftigt. Davon waren 57,86 % 55 Jahre und älter. Weitere Informationen können sie der Tabelle 5 entnehmen.



Abbildung 49: freepik.com

Beschäftigungspflicht

2023 gab es 299 Arbeitgeber im Landkreis Schmalkalden-Meiningen.

Laut §154 SGB IX lag die Anzahl der zu besetzenden Pflichtarbeitsplätze bei 1.078, davon waren 846 besetzt. Die Ist-Quote der zu besetzenden Arbeitsplätze betrug bei den Arbeitgebern mit 60 und mehr Arbeitsplätzen 2023 4,8 %.

73,3% der öffentlichen Arbeitgeber erfüllen ihre Beschäftigungspflicht aus dem §154 SGB IX.

Statistik aus dem Anzeigeverfahren gemäß SGB IX Landkreis Schmalkalden-Meiningen	2023
Arbeitgeber insgesamt	299
Beschäftigungspflicht erfüllt	163
teilweise und nicht erfüllt	136
Arbeitsplätze zu zählende Arbeitsplätze	26.805
	23.343
Pflichtarbeitsplätze Soll	1.078
besetzte Pflichtarbeitsplätze	846
unbesetzte Pflichtarbeitsplätze	232
Besetzte Arbeitsplätze über dem Soll	199
Anzahl der Arbeitgeber mit 60 und mehr Arbeitsplätzen	98
zu zählende Arbeitsplätze	16.285
besetzte Pflichtarbeitsplätze	789
private Arbeitgeber	269
zu zählende Arbeitsplätze	19.570
Beschäftigungspflicht erfüllt	141
teilweise und nicht erfüllt	128
öffentliche Arbeitgeber	30
zu zählende Arbeitsplätze	3.773
Beschäftigungspflicht erfüllt	22
teilweise und nicht erfüllt	8

Tabelle 5: Statistik BA, Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren)

Besetzt ein Arbeitgeber mehr Arbeitsplätze als im Soll vorgesehen mit schwerbehinderten Menschen, so gelten diese als Arbeitsplätze über dem Soll.

Die Beschäftigten schwerbehinderten Menschen einschließlich der Gleichgestellten arbeiteten 2022 am häufigsten im verarbeitenden Gewerbe (37,09%) und im Gesundheits- und Sozialwesen (19,77%).

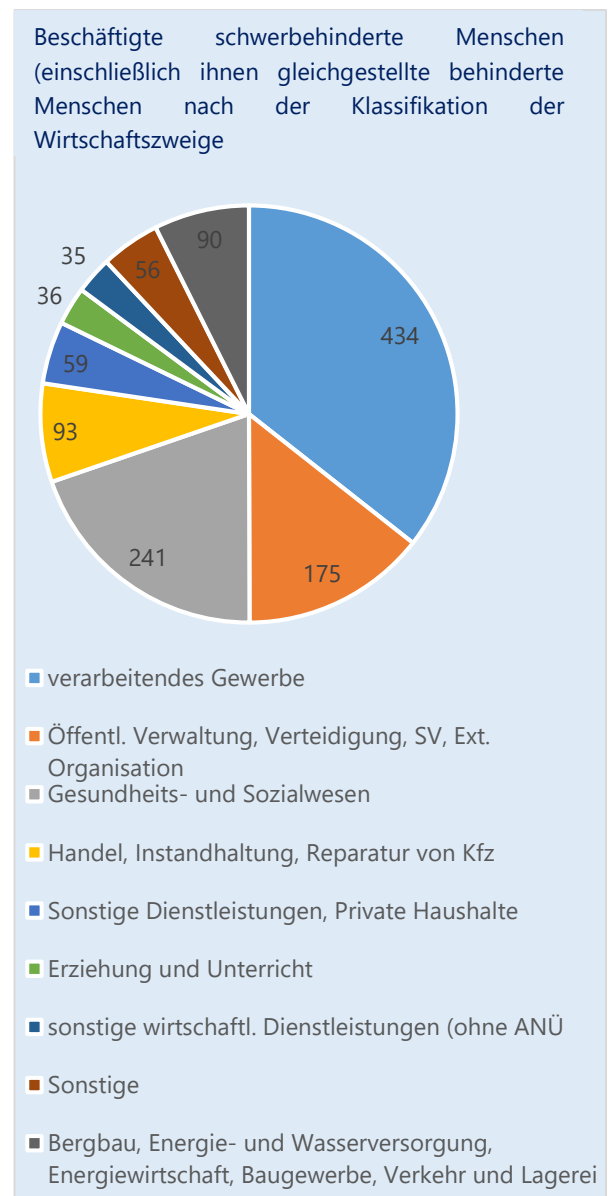


Abbildung 50: Statistik BA, Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX)

Beschäftigte schwerbehinderte Menschen, einschließlich ihnen gleichgestellte behinderte Menschen (Berichtszeitraum 2022)			
Altersklasse/Personengruppe	Insgesamt	Männer	Frauen
Insgesamt	1.217	575	642
nach Altersgruppen			
unter 25 Jahre	26	16	10
25 bis unter 35 Jahre	67	32	35
35 bis unter 45 Jahre	150	72	78
45 bis unter 55 Jahre	266	124	142
55 Jahre und älter	708	331	377
nach Personengruppen			
schwerbehinderte Menschen in regulärer Beschäftigung	1.022	494	528
gleichgestellte behinderte Menschen in regulärer Beschäftigung	184	74	110
schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen in Ausbildung	10	8	2
Sonstige	1		1

Tabelle 6: Statistik der BA, Schwerbehinderte. Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX)

Die BA meldete für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen für Dezember 2024 3.142 Personen als arbeitslos, davon waren 270 Personen (8,6%) schwerbehindert.

schwerbehinderte arbeitslose Menschen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen (Stand Dezember 2024)			
Geschlecht	Insgesamt	SGB II	SGB III
Männer	150	70	80
Frauen	120	60	60
nach Altersgruppen			
unter 25 Jahre	20	0	20
25 bis unter 55 Jahre	120	80	40
55 und älter	130	50	80
Staatsangehörigkeit			
Deutsche	260	120	140
Ausländer	10	10	0
Berufsabschluss			
ohne Berufsausbildung	70	40	30
betriebliche/schulische Ausbildung	190	90	100
Akademische Ausbildung	10	0	10

Tabelle 7: Statistik der BA

Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM)

Wer aufgrund der Art oder Schwere seiner Behinderungen nicht oder noch nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein kann, hat Anspruch auf berufliche Bildung und Beschäftigung in einer von der BA anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen. Die gesetzlichen Regelungen zu den WfbM befinden sich im Kapitel 12, §§ 219 SGB IX.

Im Landkreis wurden im Jahr 2023 an sechs Standorten 415 Werkstattplätze vorgehalten.

Die beiden Träger der Werkstätten im Landkreis sind:

LebenshilfeWerk Meiningen gGmbH

- Hauptstandort WfbM Meiningen, Wolfgrube
- Betriebsstätte Meiningen, Am Stückelgarten
- Betriebsstätte INTAR Untermaßfeld, Im Wiesgrund
- Betriebsstätte Meiningen, Rohrer Str.

diakoniewert e.V.

- WfbM Trusetal, Im Beierstal
- WfbM Fambach, Neue Wiese

	2022	2023
Beschäftigte in den Werkstätten innerhalb des Landkreises	391	365
Beschäftigte in den Werkstätten außerhalb des Landkreises	107	112
Beschäftigte insgesamt	498	477

Tabelle 8: Daten aus der Sozialplanung im Landkreis

Eingliederungshilfen im Förderbereich erhalten behinderte Menschen, welche die Aufnahmevoraussetzungen für eine Beschäftigung in der Werkstatt nicht oder nicht mehr erfüllen bzw. die aus Altersgründen aus der Werkstatt ausscheiden.

Im Landkreis wurden im Jahr 2023 an vier Standorten 80 Plätze im Förderbereich vorgehalten. Die Förderbereiche sind in Meiningen und Trusetal an die jeweiligen Werkstätten angebunden. In Schmalkalden ist die Immanuel Diakonie Südthüringen GmbH Träger des Angebotes, welches an eine besondere Wohnform angegliedert ist.

	2022	2023
Klienten im Förderbereich der WfbM innerhalb des Landkreises	44	41
Klienten im Förderbereich der WfbM außerhalb des Landkreises	27	27
Klienten insgesamt	68	71

Tabelle 9: Daten aus der Sozialplanung im Landkreis

31.12.2023 waren 548 Menschen mit Behinderungen aus dem Landkreis im Rahmen einer Eingliederungshilfe in einer anerkannten Einrichtung beschäftigt. 29,38 % der Beschäftigten leben in einer besonderen Wohnform. Das bedeutet das 70,62 % der Werkstattbesucher selbstbestimmt in einer eigenen Wohnung oder im familiären Umfeld leben und damit eigenverantwortlich ihr Leben barrierefrei gestalten.

Zusätzlich besuchten 23 Personen aus dem Landkreis das sogenannten Eingangsverfahren bzw. den Berufsbildungsbereich der WfbM. Davon hatten 16 Personen eine Schwerbehinderung. Die Bewilligung für diese beiden Maßnahmen erfolgte durch die BA oder die Rentenversicherungsträger.

Tagesstätten für behinderte Menschen

Psychisch Kranke und/oder seelisch behinderte Menschen, die nicht oder nicht mehr in einer Werkstatt für Behinderte arbeiten, können eine Tagesstätte besuchen.

Träger der Tagesstätte ist das Sozialwerk Meiningen gGmbH. Es werden 36 Plätze vorgehalten, davon 10 in Zella-Mehlis und 26 in Meiningen.

Bis zur Schließung am 31.12.23 wurde das Angebot zusätzlich in Schmalkalden von diakoniewert e.V. mit 21 Plätzen vorgehalten.

Ein weiteres Angebot besteht für chronisch mehrfach beeinträchtigte abhängigkeitskranke Klienten, die nicht oder nicht mehr in einer Werkstatt für Behinderte arbeiten können.

	2022	2023
psychisch Kranke und/oder seelisch behinderte Menschen	28	20
chronisch mehrfach beeinträchtigte abhängigkeitskranke Klienten	4	2
Klienten insgesamt	32	22

Tabelle 10: Daten Sozialplanung im Landkreis

	2022	2023
Meiningen	18	11
Zella-Mehlis	9	7
Schmalkalden	4	4
außerhalb des Landkreises	1	0

Tabelle 11: Daten Sozialplanung im Landkreis

Träger des Angebotes sind das Sozialwerk Meiningen gGmbH in Meiningen mit 10 Plätzen und die Immanuel Diakonie Südthüringen GmbH in Schweina im Wartburgkreis.

Inklusionsbetriebe

Inklusionsbetriebe sind Unternehmen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. In diesen Betrieben arbeiten Menschen mit und ohne Behinderung zusammen. Der soziale Auftrag der Inklusionsbetriebe ist es, Arbeitsverhältnisse für Menschen zu bieten, deren berufliche Teilhabe aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung besonders erschwert ist. In den Inklusionsbetrieben sind mindestens 30 % bis i. d. R. höchstens 50 % der Beschäftigten Menschen mit einer Behinderung in einem dauerhaften Arbeitsverhältnis angestellt. Finanzielle Förderungen erhalten die Inklusionsbetriebe aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe.

Die gesetzlichen Regelungen befinden sich im Kapitel 11, §§ 215 SGB IX.

Folgende Inklusionsbetriebe sind im Landkreis Schmalkalden-Meiningen tätig:

- diakoniewert Dienstleistungen gGmbH, Trusetal
- CAP-Markt, LebenshilfeWerk Service- und Handelsgesellschaft Meiningen mbH
- Wasunger Waschbären GmbH.

In einem Interview berichtete ein Beschäftigter einer WfbM von seinem Praktikum in einem Metallbetrieb auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. „Die Arbeit war kein Problem und hat mir auch Spaß gemacht. Die Zusammenarbeit mit den Kollegen war aber nicht so gut. Keiner hat mit mir gesprochen und es wurden blöde Witze und Sprüche über mich gemacht. Da bin ich nach der Arbeit öfter noch mit dem Bus in die WfbM gefahren und habe mich mit meinen Kollegen dort auf einen Kaffee getroffen. Ich war froh als das Praktikum vorbei war.“

Ziele und Maßnahme im Handlungsfeld 4

„Arbeit und Beschäftigung“

Leitziel:

Ein niederschwelliges, transparentes Beratungs- und Unterstützungssystem für Arbeitgeber und Menschen mit Behinderungen ist etabliert, so dass Inklusion auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gelingen kann.

Die Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt ist durch die Schaffung von inklusiven Arbeitsplätzen erreicht.

Werkstätten für Menschen mit Behinderungen fördern die berufliche Entwicklung und bieten eine faire Entlohnung.

Ziele und Maßnahmen im Handlungsfeld 4

1. Die berufliche Eingliederung und die Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderungen hat sich verbessert.

- 1.1 Es stehen ausreichend niederschwellige Beratungsangebote im Landkreis Schmalkalden-Meiningen zur Verfügung.
- 1.2 Die Beratungsangebote sind den Arbeitnehmern und Arbeitgebern bekannt.
- 1.3 Es stehen ausreichend Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitnehmer im Landkreis Schmalkalden-Meiningen zu den Themen Sensibilisierung und Wiedereingliederung zur Verfügung.
- 1.4 Die Sensibilisierung von Arbeitgebern in der Region zum Thema „Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen“ ist erreicht.

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraum der Umsetzung	Indikator
Beratung durch die EAA - Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber	EAA Stiftung Rehabilitationszentrum Thüringer Wald	fortlaufend	Anzahl der durchgeführten Beratungen Anzahl der Beratungen nimmt zu

Integrationsfachdienst – als Ansprechstelle für Arbeitnehmer	Integrationsfachdienst Stiftung Rehabilitationszentrum Thüringer Wald	fortlaufend	Anzahl der durchgeführten Beratungen
Integrationsamt – als Instrument der Förderung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern	Integrationsamt Suhl, TLVwA	fortlaufend	Anzahl der durchgeführten Beratungen und eingereichten Anträge
Reha-Beratung der Agentur für Arbeit	Agentur für Arbeit Suhl	fortlaufend	Anzahl der durchgeführten Beratungen
am Einzelfall orientierte Beratung der Rehabilitanden zur Eingliederung in Arbeit	Kommunale Jobcenter	fortlaufend	Anzahl der durchgeführten Beratungen
Beratung durch die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)	EUTB Südthüringen, VSBI e.V.	fortlaufend	Anzahl der durchgeführten Beratungen
Projekt „Jobwert“ als Unterstützungsangebot zur Teilhabe am Arbeitsleben für erwerbsfähige, häufig langzeitarbeitslose Menschen mit Schwerbehinderung	diakoniewert e.V.	fortlaufend	Anzahl der durchgeführten Beratungen Anzahl der Vermittlungen
Projekt „InklJob Unterstützungsangebot zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen <i>in Beantragung</i>	Lebenshilfe Südthüringen e.V.	2026	Anzahl der durchgeführten Beratungen Anzahl der Vermittlungen
Bereitstellung von Angeboten zur Schulung von Arbeitnehmern zu Haltung und Empathie gegenüber Menschen mit Beeinträchtigungen	IHK, HWK	fortlaufend	Anzahl der Inanspruchnahme der Angebote
Maßnahme „GeStärkT II - Gesundheit stärken, Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen“	Jobcenter, BSI gGmbH, IFBW e.V.	fortlaufend	Anzahl der Teilnehmer

Maßnahme „Arbeitsgelegenheiten“	Jobcenter	fortlaufend	Anzahl der Teilnehmer
Maßnahme „InRAM-Integration von Rehabilitanden“	Jobcenter, BSI gGmbH,	fortlaufend	Anzahl der Teilnehmer
2. Mitarbeiter aus den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), die in den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln möchten, können dies erreichen.			
2.1 Es sind mehr Menschen mit Behinderungen im allgemeiner Arbeitsmarkt beschäftigt			
2.2 Die Unternehmen erhalten die Unterstützung, die sie zur Einstellung von Menschen mit Behinderungen benötigen			
Nutzung des „Budgets für Arbeit“	Fachdienst Soziale Dienste	fortlaufend	Anzahl der genehmigten Budgets für Arbeit
Akquise von mehr Praktikumsplätzen in Betrieben für Menschen mit Behinderungen	Träger der WfbM	fortlaufend	Anzahl der Praktikumsplätze
Prüfung der Möglichkeiten zur frühzeitige Information und dem Einbezug des IFD/EAA durch die BA/Jobcenter bei geplanten Einstellungen von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt	Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, IFD, EAA, Jobcenter, BA	2026	Das Vorliegen des Prüfungsergebnis
Beratung von Personalverantwortlichen zur Einstellung von Menschen mit seelischen Behinderungen („Inselbegabungen“ fördern und nutzen)	Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Behindertenbeirat	2029	Anzahl der Beratungen
3. Die Unternehmen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen erfüllen die Quote zur Beschäftigungspflicht von Menschen mit Behinderungen.			
Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen und die Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen	Fachdienst Personal, Geschäftsführung Kreiswerke	2026	Die Beschäftigungsquote ist erfüllt.

gen GmbH werden ihrer Vorbildrolle gerecht und erfüllen die Quote der Beschäftigungsverpflichtung von Menschen mit Behinderungen.	Schmalkalden-Meiningen GmbH		
4. Das Netzwerk der Schwerbehindertenvertretungen der Unternehmen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen arbeitet vertrauensvoll und unterstützend zusammen.			
Der Landkreis unterstützt die Gründung eines Netzwerkes der Schwerbehindertenvertretungen der Unternehmen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen.	Beauftragte für Menschen mit Behinderungen	2026	Netzwerk ist gegründet und hat die Arbeit aufgenommen.

Ausblick

Mit dem Vorliegen des Kommunalen Aktionsplanes beginnt, trotz der umfangreichen Arbeitsphase, jetzt die Zeit für wirkliche Veränderungen. Die Erarbeitung, gerade bei der Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung, hat schon erste Erfolge hervorgebracht, doch die in diesem Plan beschriebenen Ziele und Maßnahmen müssen nachhaltig und transparent bearbeitet werden.

Es ist uns bewusst, dass die praktische Umsetzung uns vor große Herausforderungen stellen wird, die nur gemeinsam zu realisieren sind. Dabei ist es wichtig, das Engagement von Menschen mit Behinderungen zu stärken. Menschen mit Behinderungen und deren Interessenvertreter sind aufgefordert, sich aktiv in die weitere Ausgestaltung und Umsetzung unseres Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK einzubringen.

Viele Ziele und Maßnahmen auf dem Weg zur Inklusion werden uns permanent begleiten. Dazu zählen zweifelsohne die Themen Barrierefreiheit, Mobilität und Information, die in allen Handlungsfeldern als Herausforderungen benannt wurden.

Für den ersten Kommunalen Aktionsplan im Landkreis Schmalkalden-Meiningen ist eine Laufzeit von 5 Jahren vorgesehen. Im jährlicher Zwischenbericht werden der Umsetzungsstand analysiert und notwendige Anpassungen in den Zielen und Maßnahmen der Handlungsfelder dokumentiert. Die Evaluation und Fortschreibung ist für das Jahr 2030 geplant.

Als nächster Schritt ist die Gründung des Expertenbeirates geplant. Das Gremium wird die Umsetzung und Evaluierung des Kommunalen Aktionsplans begleiten sowie als Plattform für den übergreifenden Fachaustausch in den Handlungsfeldern dienen. Im Expertenbeirat mitarbeiten können Betroffene, Interessenvertreter und Akteure aus Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft, die die Umsetzung des Kommunalen Aktionsplans mitgestalten möchten.

Inklusion ist keine einfache „Sache“. Sie setzt ein „Wollen“ voraus und muss in den Köpfen und Herzen der Menschen ankommen und wachsen.

Für Nachfragen und Interesse an der Mitarbeit im Expertenbeirat:

Beauftragte für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen:

Tamara Wedel, E-Mail: t.wedel@lra-sm.de oder Telefonisch: 03693 / 485 8290

Glossar

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG):

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) – umgangssprachlich auch Antidiskriminierungsgesetz genannt – ist ein Bundesgesetz, das „Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität verhindern und beseitigen soll“. Zur Verwirklichung dieses Ziels erhalten die durch das Gesetz geschützten Personen Rechtsansprüche gegen Arbeitgeber und Private, wenn diese ihnen gegenüber gegen die gesetzlichen Diskriminierungsverbote verstoßen.

Angemessene Vorkehrungen:

Angemessene Vorkehrungen sind notwendige und geeignete Änderungen oder Anpassungen, die es einer Person mit Behinderung ohne unverhältnismäßige Kosten und Belastung ermöglichen, gleichberechtigt teilhaben zu können. Die Versagung angemessener Vorkehrungen ist auch eine verbotene Diskriminierung aufgrund von Behinderung.

Barrierefreiheit:

Barrierefreiheit bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen einen ungehinderten Zugang zu Gebäuden, Informationen und Veranstaltungen haben – eine wichtige Bedingung für ihre selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0)

Die Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik ist eine Bundesrechtsverordnung. Durch die Verordnung wird die EU-Richtlinie 2016/2102 zur digitalen Barrierefreiheit umgesetzt. Digitale Barrierefreiheit umfasst Bereiche, die einen Zugang zum Internet oder digitalen Anwendungen für alle Nutzer möglich machen sollen. Die Verordnung gilt also insbesondere für Webseiten (Internet und Intranet), mobile Anwendungen (Apps), elektronisch unterstützte Verwaltungsabläufe und Dateiformate von Anwendungen.

Behinderung:

Nach dem Bundesteilhabegesetz sind Menschen mit Behinderungen Personen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.

Behindertengleichstellungsgesetz (BGG):

Das BGG regelt die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung im Bereich des öffentlichen Rechts auf Bundesebene. Kernziel des Gesetzes ist die Umsetzung des Benachteiligungsverbotes aus Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 GG.

Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen.

Durch das Bundesteilhabegesetz sollen Menschen mit Behinderungen oder von Be-

hinderung bedrohte Menschen die Leistungen erhalten, die ihnen Selbstbestimmung und eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen. Dabei steht das Wunsch- und Wahlrecht des Menschen mit Behinderungen im Mittelpunkt.

Diskriminierung:

Diskriminierung aufgrund von Behinderung ist jede Unterscheidung, Ausschließung oder Beschränkung aufgrund von Behinderung, die zum Ziel oder zur Folge hat, die gleichberechtigte Teilhabe zu beeinträchtigen oder zu verhindern.

Erhebung der Einwohnerzahlen

Die Einwohner- und Bewegungsstatistik des Landkreises wird im Vergleich zu den Daten, die vom Thüringer Landesamt für Statistik (TLS) veröffentlicht werden, anders erhoben. Zur Erhebung der kreiseigenen (nicht amtlichen) Statistiken werden jährlich zum Stichtag 31.12. folgende Daten von den Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und erfüllenden Gemeinden erfragt: die Einwohnerzahlen (Hauptwohnsitz), die Anzahl der nichtdeutschen Bevölkerung (Hauptwohnsitz), die Anzahl der Geburten, die Anzahl der Sterbefälle sowie Zu- und Wegzüge über die Verwaltungsgrenze. Diese Vorgehensweise ermöglicht es jährlich den aktuellen Stand der Einwohnermeldeämter abzubilden.

Die Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik beruhen auf dem jeweils aktuellen Zensus. Der Zensus wird als registergestützte Bevölkerungszählung durchgeführt, die durch eine Stichprobe ergänzt. Der Zensus ermittelt zum Zensusstichtag die amtlichen Einwohnerzahlen für die Gemeinden in Deutschland. Abschließend werden diese

Einwohnerzahlen rechtlich verbindlich für alle Thüringer Gemeinden durch das Thüringer Landesamt für Statistik (TLS) festgelegt. Anschließend an den Zensus werden die jährlichen Zahlen der Bewegungsstatistik (Zuzüge, Fortzüge, Geburten, Sterbefälle) mit der Zensuszahl verrechnet. Dieser Prozess wird bis zum nächsten Zensus fortgesetzt, das heißt die Zensuszahl wird anhand der Bewegungsstatistik fortgeschrieben. Aufgrund der unterschiedlichen Erfassungsmethoden können sich die Zahlen unterscheiden.

Gleichstellung:

Gleichstellung oder Chancengerechtigkeit bedeutet, dass jeder Mensch, die für ihn passenden Lebensmöglichkeiten sowie gleiche berufliche Rahmenbedingungen erhalten soll – beispielsweise für das Arbeitsleben unabhängig von Geschlecht, sozialer Herkunft oder Behinderung.

Inklusion:

Inklusion bedeutet, dass alle Menschen in ihrer Vielfalt gleichberechtigt am Leben in der Gemeinschaft teilhaben können. Im Gegensatz zur Integration bedeutet Inklusion: Nicht der Mensch mit einer Beeinträchtigung muss sich anpassen, um teilhaben zu können, sondern seine Umwelt und die gesellschaftlichen Bereiche müssen sich seinen Bedürfnissen entsprechend anpassen.

Kommunikation:

Kommunikation umfasst im Sinne der UN-BRK Sprachen, Gebärdensprache, Textdarstellungen, Brailleschrift, taktile Kommunikation, Multimedia sowie schriftliche, auditive in einfache oder Leichte Sprache übersetzte, durch Vorleser zugänglich gemachte sowie ergänzende und alternative Formen der Kommunikation wie z.B. unterstützte Kommunikation.

Onlinezugangsgesetz (OZG)

Jede öffentliche Verwaltung soll ihre Verwaltungsleistungen elektronisch über verschiedene Portale den Bürgern zur Verfügung stellen. Dafür müssen sämtliche Verwaltungsportale zu einem Portalverband verknüpft werden. Dadurch soll die Digitalisierung der Verwaltung beschleunigt werden. Durch den Portalverbund wird für die Nutzerinnen und Nutzer sichergestellt, dass der Zugang zu den elektronischen Verwaltungsleistungen barrierefrei und medienbruchfrei gestaltet ist. Medienbruchfrei bedeutet, dass Daten in der gleichen Form weitergereicht werden, wie sie empfangen wurden.

Schwerbehinderung:

Menschen können aufgrund ihrer Behinderungen Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen. Diese richten sich nach dem Grad der Behinderung (GdB).

Eine Schwerbehinderung liegt vor, ab einem Grad der Behinderung mindestens 50 Prozent.

Auf Antrag können Personen mit einem GdB von weniger als 50, aber wenigstens 30 einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden, wenn sie wegen ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder nicht behalten können.

Sozialgesetzbuch SGB)

Das SGB ist die Zusammenfassung von mehreren Einzelgesetzen zu einem zusammenhängenden Gesetzeswerk. Im Wesentlichen sind dort die Bereiche geregelt, die dem Sozialrecht zuzuordnen sind. Das Gesamtwerk besteht aus folgenden Büchern:

- SGB I - Allgemeiner Teil
- SGB II – Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitssuchende
- SGB III - Arbeitsförderung
- SGB IV - Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung

- SGB V - Gesetzliche Krankenversicherung
- SGB VI - Gesetzliche Rentenversicherung
- SGB VII - Gesetzliche Unfallversicherung
- SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe
- SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
- SGB X - Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz
- SGB XI - Soziale Pflegeversicherung
- SGB XII – Sozialhilfe

Thüringer Bauordnung (ThürBO)

Die ThürBO ist neben dem Bauplanungsrecht ein Hauptbestandteil des Bauordnungsrechts. Sie regelt die technischen Anforderungen, die bei Bauvorhaben zu beachten sind. Ziel der Bauordnung ist generell die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, aber auch der Erhalt von Qualitätsstandards. Barrierefreies Bauen wird in § 53 der ThürBO definiert.

UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK):

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) trat 2009 in Deutschland in Kraft und gilt als Bundesrecht. Sie konkretisiert die allgemeinen Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen und enthält Regelungen, mit denen die volle und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen erreicht werden soll.

Universelles Design:

Universelles Design bedeutet Produkte, Dienstleistungen, Programme, Umgebungen und Gebäude so zu gestalten, dass sie möglichst von allen Menschen ohne eine Anpassung oder Hilfe genutzt werden können.

Vielfalt:

Vielfalt beinhaltet alle Facetten einer Persönlichkeit. Die Kerndimensionen sind Alter, körperliche und geistige Fähigkeiten, ethnische Herkunft und Nationalität, soziale Herkunft, Geschlecht und geschlechtliche Identität, Religion oder Weltanschauung und sexuelle Orientierung. Das Ziel ist die Beseitigung von Benachteiligungen.

Zwei-Sinne-Prinzip:

Das Zwei-Sinne-Prinzip sagt aus, dass bei der Vermittlung von Informationen immer zwei Sinne angesprochen werden (z. B. Sehen und Hören, Sehen und Tasten).

Anlage



Bauen & Wohnen & Mobilität

Förderung der Barrierefreiheit (Thüringer Barrierefreiheitsförderprogramm – ThüBaFF)

Besonders förderwürdige Vorhaben im Kommunalen Aktionsplan des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

2025

1. Barrierefreier Umbau des Henfling Gymnasiums Meiningen
 - Einbau Aufzug und barrierefreie Toilette
2. „Umbau Alte Schule“ in Bauerbach, Gemeinde Grabfeld
3. Herstellung und Verbesserung der digitalen Barrierefreiheit der Homepage und des Intranets des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen

Abkürzungen

BA	Bundesagentur für Arbeit
BGG	Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes
GdB	Grad der Behinderung
MGH	Mehrgenerationenhaus
KSB	Kreissportbund
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
TiP	Tage in der Praxis
SHG	Selbsthilfegruppen
ThürGIG	Thüringer Gesetz zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen
ThürBarrWebG	Thüringer Gesetz über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen
ThEKiZ	Thüringer Eltern-Kind-Zentrum
TLVwA	Thüringer Landesverwaltungsamt
UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention
Vhs	Volkshochschule
WfbM	Werkstatt für Menschen mit Behinderungen

Sozialräume im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Meiningen (Straßenzuordnung liegt zur Einsichtnahme vor) • Drachenberg • Dreißigacker • Helba • Henneberg (<i>Einödhausen, Unterharles</i>) • Herpf • Leipziger Straße • Meiningen Ost • Meiningen Süd • Meiningen Süd • Neubaugebiet • Stadtkern • Wallbach • Walldorf • Welkershausen	
Schmalkalden (Straßenzuordnung liegt zur Einsichtnahme vor) • Altstadt • Neubaugebiet • Schmalkalden Nord (<i>Reichenbach, Weidebrunn</i>) • Schmalkalden Ost (<i>Asbach, Grumbach, Mittelstille, Breitenbach, Springstille</i>) • Schmalkalden Süd (<i>Mittelschmalkalden, Möckers, Volkers</i>) • Wernshausen (<i>Niederschmalkalden, Helmers</i>)	
Zella-Mehlis (Straßenzuordnung liegt zur Einsichtnahme vor) • Altneubaugebiet • Mehliker Stadtkern • Siedlungsgebiet • Benshausen (<i>Ebertshausen</i>)	
Gemeinden (<i>Ortsteile</i>)	
I.	Brotterode-Trusetal (<i>Wahles, Elmenthal, Laudenbach</i>)
II.	Breitungen (<i>Winne</i>), Fambach (<i>Heßles</i>), Rosa (<i>Georgenzell</i>), Roßdorf
III.	Floh-Seligenthal (<i>Floh-Seligenthal, Hohleborn, Schnellbach, Struth-Helmershof, Kleinschmalkalden</i>)
VI.	Oberhof
VII.	Steinbach-Hallenberg (<i>Herges-Hallenberg, Altersbach, Bermbach, Oberschönau, Rotterode, Unterschönau, Viernau</i>)
IX.	VG Wasungen-Amt Sand: Stadt Wasungen (<i>Bonndorf, Hümpfershausen, Metzels, Oepfershausen, Unterkatz (Dörrensolz), Wahns</i>), Friedelshausen, Mehmels, Schwallungen (<i>Eckardts, Schwarzbach, Zillbach</i>)
XI.	VG Hohe Rhön: Birx, Erbenhausen (<i>Reichenhausen, Schafhausen</i>), Frankenheim, Oberweid, Stadt Kaltennordheim (<i>Aschenhausen, Andenhausen, Fischbach, Kaltenlengsfeld, Kaltensundheim, Kaltenwestheim (Mittelsdorf), Klings, Melpers, Oberkatz, Unterweid</i>)
XII.	Rhönblick: Bettenhausen, Gerthausen, Helmershausen (<i>Geba</i>), Hermannsfeld (<i>Haselbach, Gleimershausen</i>), Stedtlingen, Wohlmuthausen, Seeba
XIII.	Rippershausen (<i>Melkers, Solz</i>), Sülzfeld, Untermaßfeld
XIV.	VG Dolmar-Salzbrücke: Belrieth, Christes, Dillstädt, Einhausen, Ellingshausen, Kühndorf, Leutersdorf, Neubrunn, Obermaßfeld-Grimmenthal, Ritschenhausen, Rohr, Schwarza, Utendorf, Vachdorf
XV.	Grabfeld: Bauerbach, Behrungen, Berkach, Bibra, Exdorf (<i>Obendorf</i>), Jüchsen, Nordheim, Queienfeld, Rentwertshausen, Schwickershausen, Wolfmannshausen, Wölfershausen

This image shows a single page of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and extend across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.

Kommunaler Aktionsplan

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen

Büro Landrätin

Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Obertshäuser Platz 1

98617 Meiningen

